Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1¾ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 241. **Berlin,** Mittwoch, den 17. October. **1849.**

Zu den Regierungs-Entwürfen einer Kreis-, Gemeinde-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

(Siebenter Artikel.)

Die Entwürfe vermehren ein lästiges Beamtenheer; der zweite erschafft in den Bezirksräthen eine überflüssige Behörde, die als vertretende nur ein Scheinwerk ist.

Die Zeit ist noch in frischem Andenken, als Verstärkung eines Gerichtshofes oder einer Verwaltungsbehörde um ein nothwendiges Mitglied eine Staats-Angelegenheit war, bei welcher ängstlich Mittel und Bedürfniß gegen einander abgewogen wurden.

Sieben und einen halben Monat des v. J. sind an 1500 Thlr. täglich allein an Makulatur und an Abgeordneten-Gehalten für eine s. g. Habeas-corpus-Akte, für ein Bürgerwehr-Spazier-Gesetz und eine Jagd- und Feld-Verwüstungs-Ordnung verausgabt, welche man sich glücklich schätzen wird, für nicht mindere Kosten in diesem Jahre wieder loszuwerden.

Man hätte glauben können, wo so Viel eingerissen, wo so wenig Neues und Brauchbares erfunden werde, da möchte mindestens mit den bisherigen ausführenden Kräften auszukommen sein. Kühnere Hoffnungen konnten sich sogar von der Abschaffung des s. g. Polizeistaates und von dem kräftigen Selbstschutze der Bürgerwehren bedeutende Ersparungen versprechen; zumal das Wildpret anfing seltener zu werden, als unentgeltliche Präsidenten, Schriftführer und Steuer-Empfänger für Staatsbeglückungs-Vereine, deren jeder Tag einen neuen in das Leben treten sah.

Es ist indeß anders gekommen. Die junge Freiheit brachte Konstabler, Ex-Minister und Unter-Staatssekretäre in Fülle. Nächstens steht mit dem Steuer-Verweigerungs-Rechte die Gründung eines Minister-Seminars in Aussicht.

Der Entwurf der Gemeinde-Ordnung sucht dem Beamten-Proletariat durch Colonien besoldeter oder pensionirter Bürgermeister, Sammt-Bürgermeister, Vorsteher und Schulzen in und außer Dienst unter die Arme zu greifen, ohne des vielen Schreib-Volkes zu gedenken, was nothwendig sein wird, um die neuen Tabellen und Reproduktions-Kalender und Excitatorien zu besorgen.

Dazu nun schlägt der zweite Entwurf vor, den Regierungs-Collegien einen besoldeten Bezirksrath hinzuzufügen, damit Nichts ermangele, um Frankreich und Belgien zu übertreffen, in welchen die nicht mit Collegien umgebenen Präfekte oder Gouverneure Präfektur-Räthe oder permanente Deputationen zur Seite haben.

Der Bezirks-Rath soll aus 4 Mitgliedern bestehen, welche auf 6 Jahre gewählt und alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert werden. Man fordert zwar von den Mitgliedern sehr wenig, da es genug ist, dreißig Jahre Nichts gelernt und drei Jahre in dem Bezirke gewohnt zu haben, um zu dieser Ehre zu gelangen. Desto mehr indeß würde man bieten müssen, wenn sich Männer zu dem Posten finden sollten, die in dem Alter von mehr als dreißig Jahren bereit wären, ihre durch Kenntniß und Fähigkeiten erworbenen Stellungen zu verlassen, um auf sechsjähriges Engagement regieren zu helfen. Freilich wird es auch bei mäßigem Tagegelde der neuen Behörde so wenig als einem dereinstigen Reichstage und der zweiten Kammer an Candidaten fehlen, welche Etwas für besser als Garnichts halten. Allein es ist sehr die Frage, ob die Bezirke bei dieser Bereitwilligkeit sich besser befinden möchten, als der Staat bei seinem neuen und kostbaren Gesetzgebungs-Areopag.

Der Haupt-Beruf des Bezirks-Rathes würde sein, als höhere Stelle zu entscheiden, wo die Vereinbarkeit der Gemeinderaths-Beschlüsse mit den Staats-Gesetzen und den Bedingungen einer geregelten Staats-Verwaltung in Frage steht. Dazu gehört, außer der Erfahrung, welche in Verwaltungssachen nur durch eigene Uebung zu erwerben ist, eine gründliche Rechtsbildung, insbesondere eine ausgedehnte und sichere Bekanntschaft mit dem auf den verschiedenartigsten Quellen beruhenden Verwaltungs-Rechte, dem es bis jetzt für unseren Staat noch gänzlich an übersichtlicher und gediegener Bearbeitung fehlt. Bisher ist die Leitung des Gemeindewesens unter der höheren Aufsicht der Ober-Präsidien durch einen Departements-Rath besorgt worden, der nicht selten dazu noch andere Zweige der Verwaltung wahrnehmen konnte, dagegen, insoweit es auf Rechtskenntnisse ankam, durch die Justitiarien, und bei den eingreifenden vielen Fach-Gegenständen durch geprüfte und bewährte technische Räthe (Schulräthe der verschiedenen Confessionen, Medizinalräthe, Forsträthe, Land- und Wasser-Bauräthe) unterstützt werden mußte.

Keine einzige dieser Stellen wird durch die vorgeschlagene neue Einrichtung überflüssig, oder man müßte au dem Handeln nach erfahrungsmäßigen und wissenschaftlichen Gründen in jenes Rathschlagen nach Inspirationen verfallen, welches in den letzten zwei Jahren, wo es versuchsweise angewendet wurde, wenig empfehlenswerthe Früchte getragen hat.

Schon die Verordnung vom 20. Dezember 1808 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanzbehörden ging (§§. 17—22.) mit dem Gedanken um, in die Regierungen eine landständische Vertretung einzuführen, die für jede Regierung im Frieden aus neun von drei zu drei Jahren gewählten Mitgliedern bestanden haben würde, mit dem Berufe, den Geschäftsbetrieb durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Personenkenntniß zu vereinfachen, zu beleben und zu unterstützen (§. 18). Die Regierungsbeamten würden daneben nur aus den nothwendigen technischen Räthen für die Hauptverwaltungszweige bestanden haben. Mit Recht ist dieses Vorhaben als zweckwidrig aufgegeben worden. Brauchbare Orts- und Personenkenntnisse können nur durch langjährige eigene Amtsführung erworben oder in ununterbrochener Selbstbetheiligung an den Verwaltungsbedürfnissen bewahrt und gepflegt werden. Wer im Stande ist, ohne Schaden an eigener Wirthschaft sich auf sechs Jahre seiner landwirthschaftlichen oder gewerblichen Thätigkeit zu entziehen, um als Bezirksrath Tagegeld zu verdienen, der hat in die Verwaltung höchstens Erfahrungen mitzubringen, mit welchen die Verwalteten sich glücklich schätzen müssen, verschont zu bleiben. Man hat es daher mit gutem Grunde vorgezogen, sich nach Unterschied der Veranlassung die nöthige Kenntniß der örtlichen Bedürfnisse, Wünsche, Beschwerden, Hindernisse und Hülfsmittel durch Rücksprache mit den wirklich Betheiligten oder durch Vernehmung der örtlichen Behörden und der periodischen ständischen Vertretungen auf dem gewöhnlichen amtlichen Wege zu verschaffen. Einseitigen Auffassungen und mißliebigen Verwaltungsmaßregeln ist dadurch sicherer gesteuert worden, als es jemals von vier Bezirksräthen zu erwarten ist, welche, ihrer Stellung unter den Verwalteten entrückt, nach zwei Seiten abhängig, uneingeweiht in die jedesmaligen Verwaltungsgeheimnisse, getheilt und überstimmt durch die Gewandtheit und die Macht des Regierungspräsidenten, nur geeignet sind, Mißgriffe unter das Schild einer Scheinvertretung zu nehmen und unverbesserlich zu machen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß seit Aufhebung der alten Verwaltungsjustiz, unter dem Schwanken zwischen collegialer und büreaukratischer Behandlung der Regierungsgeschäfte ein Zustand eingetreten ist, der sich, selbst ohne die in dem ganzen Staatsorganismus eingetretene Verschiebung der natürlichen Verhältnisse, mit der Zeit als ein unhaltbarer ergeben mußte. Allein dieses Uebel ist nicht mit einigen Paragraphen gehoben, die das Land mit den Kosten einer ohnmächtigen neuen Vertretung belasten. Behörden errichtet und ändert man nur, wenn man über die Gegenstände ihres Wirkungskreises grundsätzlich im Reinen ist. Wird künftig die Sonderung der Gerichtsbarkeit von Geschäften der Verwaltung zur Vollendung kommen, werden die gelockerten Bande der öffentlichen Ordnung und gemeinen Sicherheit durch angemessene Landes-Polizei-Gesetze wieder befestigt sein, werden Kirche und Schule ihren angemessenen selbstständigen Platz in den öffentlichen Einrichtungen gefunden haben, wird die Verwaltung der Domänen, der Regalien und der gewerblichen Staatsanleihen wie das Privateigenthum wieder auf gesicherten Rechtsgrundlagen beruhen, werden Steuerwesen, Armenpflege und Heimathrecht, Staats-, Provinzial-, Bezirks-, Kreis-, Gemeinde- und Genossenschafts-Lasten in ihren gegenseitigen Verhältnissen feststehen, — dann wird sich von selbst ergeben, was den ausführenden Landespolizeibehörden, was abgezweigten Verwaltungsstellen unter persönlicher Verantwortlichkeit zuzutheilen, was als streitige Verwaltungssache der Entscheidung in geordnetem Rechtswege zu unterwerfen, was als Nützlichkeitsfrage der Selbstverwaltung der Betheiligten und engeren oder weiteren Vertretungen zu endgültiger Beschlußnahme zu überlassen sei. Ohne diese nothwendigen Grundlagen und Vorbereitungen hat das Gemeindewesen von dem vorgeschlagenen Bezirksrathe nicht größeren Trost zu erwarten, als die Noth der Spinner und Weber von den vorjährigen und diesjährigen Commissionen der Nationalversammlungen. Einstweilen aber fordert es dringend die Vorsicht, daß nicht an Einrichtungen gerüttelt werde, welche stark genug gewesen sind, das Staatsschiff in den Brandungen der März-Errungenschaften über Bord zu halten.

So lange noch die Schweiz und Texas Papier-Verderbern und durchgefallenen Candidaten ihre Arme öffnen, wird es unnöthig sein, sie als Bezirksräthe in Verdienst zu setzen. Für jetzt könnte ohnehin ein Engagement auf sechs Jahre ihnen schwer verbürgt werden, so lange das Jahresbudget gegen Mäusefraß und andere Landplagen noch unversichert ist.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Preußen!
Zum 15. Oktober 1849.

Preußen heißt mein Vaterland,
Und dabei soll's bleiben!
Abhaun thät ich eh'r die Hand,
Als ein andres schreiben!
Keine Macht und keine Noth,
Als der Demokrat, der Tod,
Soll mich draus vertreiben!

Preußisch war mein Urahn schon
Unterm alten Fritze,
Preußisch schrie sein Enkelsohn
In der Kindermütze,
Preußisch war mein A B C,
Preußisch trug ich Wohl und Weh,
Lebensfrost und Hitze.

Und nun soll das Preußenthum
Nicht für voll mehr gelten,
Jeder Schelm will seinen Ruhm
Morsch und rostig schelten,
Weil die Deutschen Knall und Fall
Beim Pariser Karneval
Auf den Kopf sich stellten.

Hab' doch draußen anderwärts
Auch mich umgesehen,
Aber nirgends, Hand aufs Herz,
Wollt' es lange gehen,
Und ich schritt noch Eins noch stolz,
Sah' ich das schwarzweiße Holz
Erst von weitem stehen.

Jeder mag auf seinen Pfahl
Seine Farben streichen
Und dabei sich allzumal
Dünken ohne Gleichen;
Wer nichts auf sich selber hält,
Ist ein Lump für alle Welt,
Niemand wird ihm weichen.

Doch wer seines Landes Schild
Selbst kann 'runterreißen,
Schlägt nach seiner Mutter Bild,
Hundsfott muß er heißen!
Wer sein Vaterland verdammt,
Ist nicht werth, daß er draus stammt!
Dreimal Hurrah! Preußen!

Fredrika Bremer.

„Fräulein Fredrika Bremer ist fast nicht minder weltberühmt, als es Linné zu seiner Zeit war. Seitdem kein Gustav Adolph oder Karl XII. mehr Europa erinnert, daß sich in der Nähe des Nordpols ein Land mit noch etwas Anderem, als Eisbären und Koboldeu befindet, haben glücklicherweise einige literarische Größen die Bekanntschaft für immer vermittelt. Es heißt nicht mehr: „Des schwedischen Stahles Biß, kommt, laßt uns ihn erproben!" in einem andern Sinne, als mit Rücksicht auf unsere — Stahlfedern; aber in diesem können wir die Verse auch bald mit allem Stolze und aller Zuversicht im Chor singen. Erst kam Tegnér mit seiner Frithjofssage, dessen Triumphwagen die deutschen Uebersetzer und Verleger es sich zur Ehre rechneten, von Stadt zu Stadt zu ziehen. Nach ihm trat die literarische Schildjungfrau, Fredrika Bremer, auf; sie ist — mit Erlaubniß! — unser Karl XII. in der schönen Wissenschaft, sie ist es, welche zuerst im vollen Ernste unseren Schönwissenschaftlern zurief:

„Vorwärts, ihr blauen Bursche!"

nur sie hat sich selbst, ich meine ihre Gesangs- oder Romanmuse, weiter auf Abenteuer hinausgewagt, als irgend eine frühere Notabilität in unserer ganzen Literatur. Ich weiß nicht präcis, ob sie, wie der wirkliche Karl XII., nach der Türkei gekommen ist, aber was ich weiß, ist, daß sie in einer französischen Revue neulich mit der vollkommensten Pariser Galanterie besprochen ist, — und in Paris besprochen zu werden! — als une jeune fille, qui écrit **aux bords de la Baltique**, ferner, daß sie durch ihre Seelen-Verwandtin, die holde Quäkerin Mary Howitt, in England introducirt, und daß sie bisweilen auf dem Dampfboote über den Ocean gefahren ist und Nordamerika eingenommen hat, dessen sich Karl XII. nicht rühmen kann. — Fragt man mich nun, wie weit Fräulein Bremer diese ungeheure Celebrität verdient, so glaube ich, ohne Umschweife und gewissenhafter Weise darauf antworten zu können, daß diese Dame viel Ausgezeichnetes und manches wirklich vortreffliche Blatt geschrieben hat, und daß sich dergleichen in allen ihren Schriften finden; besonders ist in ihren ersten Erzählungen so viel Naives und Hübsches, so viel Liebenswürdiges aus dem idyllischen Alltags-Leben, so viel unschuldiger und unbefangener Scherz über die **petites misères** eben dieses Alltags-Lebens, daß man durchaus befriedigt ist. — Frederika Bremer, „**la jeune fille suédoise**," lebt meistens auf ihrem schönen Landsitze, nicht weit von Stockholm. Dort war es, wo die bekannte deutsche Ida Hahn-Hahn sie vor einigen Jahren besuchte und ihr in ihrer schwarzen seidenen Kleidung lieb ward. Man hörte neulich, daß Fräulein Bremer, welche sich mit großem und achtbarem Eifer auf das „Asyl-Wesen" geworfen hatte, plötzlich den Entschluß zu erkennen gegeben habe, ihre ländliche Freistatt zu verlassen und sich ganz und gar dem besagten Asyldienste aufzuopfern, zu welchem Zwecke sie auch bei der Direction um eine passende Stelle, ich will es Ehren halber eine Hofmeisterin-Stelle nennen, sollte angehalten, die Direction aber eine abschlägige Antwort gegeben haben. Es mag da Wahres mit Falschem gemischt sein." (Nord. Tel.)

Amtliche Nachrichten.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17. des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 30. September d. J. 7,880,625 Thlr. in Darlehnskassenscheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 12. October 1849.

Der Finanzminister.
v. Rabe.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj. des Königs wird die königl. Akademie der Wissenschaften am Donnerstag, den 18ten d. M., Nachmittags um 5 Uhr, eine öffentliche Sitzung halten, zu welcher der Zutritt, auch ohne besondere Einladung durch Karten, freisteht.

Berlin, den 15. Oktober 1849.

Das Secretariat der königl. Akademie der Wissenschaften.
Ehrenberg.

Bekanntmachung.

Bei der heute angefangenen Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Ausloosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen fielen an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 Thlr. auf die Nummer:

Nummer	Prämie
210,338	4000 Thlr.
3,960	2500 "
130,476	2500 "
131,851	2500 "
189,609	2500 "
34,992	1000 "
82,708	1000 "
108,486	1000 "
116,265	1000 "
135,846	1000 "
142,967	1000 "
232,386	1000 "
155,155	500 "
160,000	500 "

Berlin, den 15. Oktober 1849.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Bloch. Wentzel.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Ernst von Arenberg, von Wien.

Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von St. Petersburg.

Entweder, Oder,

Ja oder Nein, Licht oder Finsterniß! wie hell war unsre Stadt und auch wie dunkel; hell wie das Fest und dunkel wie die Zukunft. Die alte Königsstadt, sie, die in jener dunklen Nacht im hellsten Glanze strahlte, sie grollte stumm und finster, und nur die Hand des Armen hob hier und dort den Schleier, der wie ein Leichentuch die frevle Hoffnung des reichen Mannes verhüllte. Sie segnen wohl des Hofes Glanz, der ihren Uebermuth genährt, allein das Kind ist mündig und schmeckt im Geiste schon das Fest, wo ihre Häuser wie die Fackeln leuchten. Uns kümmert's nicht, auch manchen Andern nicht, wir hängen unser Herz nicht an die bunten Lampen, und Undank schlägt den eigenen Herrn. Das Gosen Preußens, es wird ein Arbeitshaus, wenn einst ein König aufkömmt, der nichts von Joseph weiß. Wer's glauben kann, der glaube, und wer nicht glauben will, der wird es fühlen. Wir wollen uns das Fest nicht trüben, — je dunkler dort, je heller hier, und jenes sanfte Licht, das durch die Augen in die Herzen dringt, es hat dem Sturm getrotzt und wird nicht mehr verlöschen.

Deutschland.

□ **Berlin,** 16. Oktbr. Die gestrige Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs wurde überall auf das Festlichste begangen. Wegen eines leichten Unwohlseins Ihrer Majestät der Königin hatte die Abreise des königl. Hofes nach dem Schlosse Paretz, wo das Fest in ländlicher Stille hatte begangen werden sollen, nicht stattfinden können. Der König verlebte daher seinen Geburtstag auf Sanssouci, wo Se. Majestät schon früh Morgens die Glückwünsche der Hofbeamten und später die der königl. Familie entgegennahm. Von 10 Uhr an empfing der König in der Gratulations-Cour im Stadtschlosse die Minister, die Generalität, das Offizier-Corps der Potsdamer Garnison, die höheren Staatsbeamten, den Magistrat, die Stadtverordneten, die Geistlichkeit und die Gymnasial-Lehrer von Potsdam. Festakte in den dortigen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, so wie zahlreich besuchte Festmahle in verschiedenen patriotischen Kreisen erfüllten den Tag.

Hier in Berlin ertönten schon am frühen Morgen von den Zinnen der Kirchthürme Choräle, denen sich das Volkslied anreihte. Die gesammte hiesige Garnison vereinigte sich durch Deputationen Morgens um 9 Uhr zu einem feierlichen Gottesdienste in der Garnisonkirche. Nach beendetem Gottesdienste zogen Geschütze der Garde-Artillerie aus, um in 101 Kanonenschüssen den Festtag zu begrüßen.

Die Anstalten für Wissenschaft und Kunst, so wie die Wohlthätigkeitsanstalten, welche in dem Könige ihren treuen Pfleger und Schutzherrn verehren, begingen die Feier des Tages in entsprechender Weise. Die Akademie der Künste versammelte Vormittags 10½ Uhr eine zahlreiche Zuhörerschaft zu einer mit Musikaufführung verbundenen Redefeier. Der greise Direktor der Akademie begrüßte nach einer kurzen musikalischen Einleitung die Anwesenden und pries den schönen Tag, an welchem ein günstiges Geschick dem Preußenlande seinen König schenkte. Der Vice-Direktor der Akademie, Prof. Herbig, hielt den Festvortrag, welcher durchführte, wie die Kunst mit dem Frieden verwachsen sei, und darlegte, was die Hohenzollern und namentlich der jetzt regierende König für die Kunst gethan hätte. Der Sekretair der Akademie, Prof. Dr. Tölken, verkündete hierauf den Bildhauer Carl Gilly als Sieger in der Preisbewerbung aus dem Fache der Bildhauerei. Ein Tedeum beschloß um 11¼ Uhr den Akt.

Die Universität begann ihre Feier bald nach 12 Uhr im Beisein vieler Ehrengäste, unter denen die Generale v. Reyher und v. Thümen, der Bischof Dr. Neander und die hohen Räthe des Unterrichts-Ministeriums. Zahlreiche Studirende hatten sich eingefunden. Nach einem Gesange des akademischen Chors hielt der Professor Dr. Böckh in deutscher Sprache die Festrede. Er begann damit, daß die heutige Feier des Vaterlandes mit der der Universität zusammenfalle, weil auch diese im Vaterlande wurzele und ein Ausfluß der Liebe der Herrscher für die Volksbildung sei. Der Redner stellte die freudige Stimmung des heutigen Tages derjenigen des vorigen Jahres gegenüber, und ging dann auf die Ausführung des allgemeineren Gedankens ein, daß die Eintracht die lauterste Quelle des öffentlichen Wohles sei. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtete er die konstitutionelle Monarchie als eine Staatsform, die sich bewahren werde, und wandte sich dann zur deutschen Einheit, indem er hervorhob, was der König seit Jahren für dieselbe gethan. — Nach dieser Rede erstattete der abgehende Rektor Prof. Dr. Nitzsch den Jahresbericht. Wir entnehmen aus demselben folgende Veränderungen im Lehrpersonal der Universität. Durch den Tod sind ausgeschieden: die Professoren Zumpt, Erichson und Eck, der Licentiat Chlebus; durch freiwilligen Rücktritt der Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Rückert im Juli d. J.; durch Versetzung: die DDr. Troschel, Münter, Virchow, Georg Curtius. Neu hinzugetreten sind: in der medizinischen Fakultät der Prof. Dr. Langenbeck und der Privatdocent Dr. Kraut; in der theologischen der Hofprediger Dr. v. Gerlach als **prof. hon.**, der Prediger Steinmeier und der Lic. Neumann als Privatdocenten. Promotionen hatten 125 statt, nämlich 1 in der theol., 6 in der jurist., 108 in der mediz. und 10 in der phil. Fakultät. Im Winter waren 1182, im Sommer 1152 Studenten immatrikulirt. Der ausscheidende Rektor verkündete alsdann den Senat, nämlich 1) als neuen Rektor den Prof. Dr. Busch; 2) als Dekane den Prof. Dr. Nitzsch für die theol., den Prof. Dr. Richter für die jurist., den Prof. Dr. Casper für die mediz. und den Prof. Dr. Böckh für die phil. Fakultät; 3) als Mitglieder die Professoren Dr. Homeyer, Stahl, Trendelenburg, Twesten, Müller und Keller. Der neue Rector, Dr. Busch, leistete hierauf den Eid, übernahm die Amtszeichen und hielt seine Antrittsrede. Mit Gesang endete bald nach 2 Uhr der Aktus.

Die königl. Thierarzneischule beging die Feier in ihrem großen Hörsaale um 8 Uhr Morgens. Der Prof. Dr. Urlt theilte nach einer auf die Bedeutung des Tages bezüglichen Einleitung den Jahresbericht über die Wirksamkeit des Instituts mit. Demnächst hielt der Prof. Dr. Erdmann einen Vortrag über die Wärme als Lebensbedingung und ihre Entwickelung in den Organismen. Eine Preisvertheilung an die sich auszeichnenden Eleven schloß die Feier.

Auch sämmtliche Gymnasien und höhere wie niedere Stadtschulen begingen den festlichen Tag durch feierliche Akte, mit denen bei den meisten derselben Preisvertheilungen an die Zöglinge verbunden waren. Auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium hielt der Dr. Planer die Festrede, auf dem Friedrichs-Werderschen der Dr. Köpke, auf dem Kölnischen der Direktor Dr. August, auf dem Friedrich-Wilhelms- sprach der Dr. Böhm ganz vortreffl. Auf dem Gymnasium zum grauen Kloster war die Feier des königl. Geburtstages mit der Einweihung des Neubaues verbunden. In dem großen Friedrichs-Waisenhause wurden die Kinder festlich bewirthet. Eben so die Hospitaliten in dem Friedrich-Wilhelms-Hospital und die im Arbeitshause befindlichen Personen. Frau Wittwe Amalie Beer bewirthete, wie alljährlich, die Invaliden der Berliner Garnison aus den Jahren 1813 bis 15 und ebenso die Knaben des Luisenstifts. Die Hospitaliten im Nicolaus-Bürger-Hospital wurden von der Stadt bewirthet und erhielten Jeder 15 Sgr. Die Kinder in der Wadzeck-Anstalt wurden festlich bewirthet, nachdem der Bischof Dr. Roß im Betsaale der Anstalt zu ihnen gesprochen hatte.

Magistrat und Stadtverordnete hatten Glückwunschadressen an Se. Majestät übersandt; die Stadtverordneten nicht ohne den gewohnten Takt aufs Neue zu bewähren, indem sie den König an seine Verheißungen mahnen.

In vielen patriotischen Kreisen waren Festmahle zur Feier des Tages veranstaltet worden. Im Krollschen Etablissement vereinigte sich eine große Gesellschaft aus allen Ständen der Bevölkerung zu einer Festtafel. Die Mitglieder beider Kammern vereinigten sich im englischen Hause zu einem Mittagsmahl. Ebendaselbst versammelte sich Abends der Treubund zu einem Festmahl. Der vaterländische Verein hatte in der Conversationshalle eine Festfeier veranstaltet. In den Kasernen wurden die Soldaten festlich bewirthet und die Offiziere vereinigten sich zu festlichem Mittagsmahl.

Alle öffentlichen und Privattheater, so wie viele Vergnügungsorte hatten auf den Tag bezügliche Feierlichkeiten veranstaltet. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet und eine dicht gedrängte Menschenmasse durchwogte bis spät in die Nacht die Straßen.

Zu der am 18ten d. M. im Opernhause stattfindenden Aufführung der Oper: „Ein Feldlager in Schlesien", deren Ertrag für die Wittwen und Waisen der in der Pfalz und in Baden gefallenen preuß. Krieger bestimmt ist, haben sämmtliche mitwirkende Personen, deren Zahl 500 beträgt, ihre Mitwirkung unentgeltlich angeboten. Das Haus wird an diesem Abend mit Festons geschmückt und auf das Glänzendste erleuchtet sein.

In den letzten beiden Tagen sind hier 5 Cholera-Erkrankungs- und 6 Sterbefälle vorgekommen.

Berlin, den 15. Oktober. (Zur deutschen Frage.) Die deutsche Reichszeitung bringt aus Frankfurt a. M. vom 10. d. M. den Inhalt des zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Vertrages, dem der Erzherzog Johann dort beigetreten ist. Nach dem, was über den Inhalt dieser Uebereinkunft bisher bekannt geworden, ist an der Authenticität des Aktenstückes wohl kaum zu zweifeln. Wir entlehnen es daher hier aus der Reichszeitung vom 14ten Oktober:

Nachdem der Erzherzog-Reichsverweser wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß ihm die Möglichkeit gegeben werde, seiner Würde zu entsagen und die ihm mit Bundesbeschluß vom 12. Juni v. J. anvertrauten Gewalten wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückzugeben, — und in Erwägung der Nothwendigkeit, daß für einen solchen Fall ein neues, allgemein anerkanntes Central-Organ die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des deutschen Bundes übernehme und bis zur definitiven Gestaltung seiner innern Verhältnisse besorge, haben die beiden Höfe von Wien und Berlin sich Behufs der Bildung einer solchen neuen provisorischen Bundes-Centralgewalt über einen ihren übrigen Bundes-Genossen vorzulegenden Vorschlag zu verständigen gesucht.

Demgemäß sind die Unterzeichneten am heutigen Tage zusammengekommen, um auf Grundlage der zwischen ihren Allerhöchsten Höfen gepflogenen Unterhandlungen über nachstehende Punkte übereinzukommen, und diese Uebereinkunft, unter Vorbehalt der Ratification, durch ihre Unterschrift zu beglaubigen.

§. 1.

Die deutschen Bundes-Regierungen verabreden im Einverständniß mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Central-Gewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundes-Regierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, in so fern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

§. 2.

Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes, als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußeren Sicherheit Deutschlands.

§. 3.

Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundes-Acte dem Plenum der Bundes-Versammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

§. 4.

Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren.

§. 5.

Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundes-Gesetzgebung innerhalb der Competenz des engern Rathes der Bundes-Versammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Bundeskommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen, und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln oder mehrere gemeinschaftlich durch Bevollmächtigte bei der Bundes-Kommission vertreten lassen.

§. 6.

Die Bundes-Kommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinsamer Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundes-Regierungen gefällt. In eintretendem Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den andern der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichts über die Wahl des dritten. Die Mitglieder der Bundes-Kommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundes-Gesetzgebung und insbesondere der Bundes-Kriegs-Verfassung gemäß entweder selbst besorgen, oder deren Besorgung leiten und überwachen.

§. 7.

Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen.

Nach erfolgter Ratification und Eintreffen der Zustimmung des Herrn Erzherzog Reichsverwesers werden die beiden Höfe von Wien und Berlin gemeinschaftlich sämmtliche deutsche Regierungen zum Beitritt einladen.

Beschlossen zu Wien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 30. September 1849.

gez. Graf Bernstorff.
Fürst Schwarzenberg.

†* **Trachenberg,** 14. Okt. (Vermählung.) Am 3ten d. M. war die Stadt Trachenberg Zeuge eines schönen Festes, zu welchem dem Fürsten Herrmann von Hatzfeldt die Vermählung seiner ältesten Tochter die erfreuliche Veranlassung war.

Die Trauung fand in der großen und schönen Stadtkirche Statt, wohin sich das Brautpaar mit seinen Familien und zahlreichen Hochzeitsgästen von dem außerhalb der Stadt belegenen Schlosse um die Mittagsstunde begeben hatte. Durch mehrere Ehrenpforten gelangte der Zug zur Kirche.

Ein glänzendes Hochzeitsmahl erwartete die aus der Kirche Zurückgekehrten und dauerte noch, als das junge Ehepaar, von den herzlichsten Wünschen aller Anwesenden begleitet, den Reisewagen bestieg, um nach seiner neuen, dem Bräutigam von seinem Vater überlassenen Besitzung zu übersiedeln.

Der Bräutigam ist Herr Paul von Nimptsch, derselbe, der als Vorsitzender des Breslauer Landwehr-Vereins durch sein muthiges Auftreten gegen den demokratischen Unfug in der Stadt Breslau so viel zum Umschwung der Gesinnung in dieser unterwühlten Stadt beigetragen, sich aber freilich zugleich den Haß der Gegenpartei in so hohem Grade zugezogen hatte, was Ihren Lesern hinlänglich bekannt ist.

Der Breslauer Landwehr-Verein hatte an den Bräutigam eine Deputation mit einem Glückwünschungsschreiben geschickt.

Görlitz, 14. Okt. Gestern wurden die von der Ober-Staatsanwaltschaft zu Glogau wegen der Steuerverweigerung im November 1848 in die Anklage des Hochverraths versetzten Herren: Justizrath Paschke, Bürgermeister Radicke, Kämmerer Just, die Rathmänner Kaske, Wölfer, Kupkow, die Stadtverordneten Moll, Apotheker Buntebart, Kotschote, Werner, Schmidt, und Kantor Berth aus Muskau, vor den Assisen zu Görlitz freigesprochen.

** **Münster,** 13. Okt. [Adresse. Lokales.] Es ist folgende Adresse an den Rechts-Anwalt Gierse hier zur weiteren Beförderung gelangt: Den Wahlmännern zur ersten Kammer in den Kreisen Kösfeld, Ahaus und Recklinghausen. „Freunde! Waldeck und Temme, die Freunde und Vorkämpfer des Volkes, schmachten im Kerker; um so fester ist der Blick auf sie gerichtet. Mit inniger Freude, Wahlmänner von Kösfeld ꝛc., begrüßen wir daher die Wahl seiner gefeierten Märtyrer für Volks-Rechte und Volks-Freiheit zu Euren Vertretern in der ersten Kammer der Abgeordneten. Nehmet dafür unseren Dank, — unseren innigsten Dank für Eure Anhänglichkeit an Recht, Wahrheit und Freiheit." Berlin, 7. Okt. 1849. Der dritte Louisenstädtische Verein. Im Auftrage: Der Vorstand, Dr. Ladenberg, Ronge ꝛc.

Es ist der Befehl hier eingetroffen, sofort einen Flügel des neuen (pensylvanischen) Zuchthauses, zur Aufnahme mehrerer in Baden gefangener Personen, in Stand zu setzen. — Gestern langten die Rekruten des 4ten Kürassier-Regiments, zur Hälfte Polen, hier ganz ungewohnte Erscheinungen, an. Sie sind bis zum Eintreffen des Regiments einstweilen dem Infanterie-Commando übergeben.

Düsseldorf, 9. Okt. Wesendonk hat seine Entlassung als Advokat-Anwalt beim hiesigen Barreau nachgesucht und wird, nachdem er aus Paris ausgewiesen ist, in die neue Welt übersiedeln, ohne seine Verurtheilung als Mitglied der Nationalversammlung abzuwarten. Seine Frau weilt einstweilen hier, doch wohl nur so lange, bis ihre Angelegenheiten geordnet sind. Heute ist der Verkauf ihrer Mobilien annoncirt. (Rh. u. Mosel Z.)

△† **Saarlouis,** 12. Oktober. [Tod des Lieutenants von Bibra.] Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ein trauriges Ereigniß melde, welches um so schmerzlicher ist, als es einen unserer edelsten und liebenswürdigsten Mitmenschen, einen wahren Ehrenmann, betroffen hat.

Das hiesige dreitägige Festungsmanöver sollte am 10. mit der Wiedereroberung der sogenannten Saarfleche enden. — Drei feindliche Kolonnen nämlich mußten dieses eben errungene Werk einer von der Festung aus entsandten Verstärkung räumen, was nur unter einem heftigen Gefecht geschah.

Der Führer einer dieser feindlichen Kolonnen, der Königliche Prem.-Lieut. Baron von Bibra des 35. Inf.-Regts., der sich stets durch eine besondere Genauigkeit in Erfüllung seiner Dienstpflichten auszeichnete, war auch hier der Thätigste und mochte dadurch einer, seine rechte Flanke bedrohenden Kolonne Landwehrmänner zu nahe gekommen sein, als er plötzlich, durch einen Schuß in die rechte Seite getroffen, zur Erde sank und heute, nach zweitägigen schweren Leiden, verschieden ist.

Daß nur eine Unvorsichtigkeit oder besser ein höchst bedauernswerther Zufall die Ursache dieses so herben Verlustes ist, glaube ich Ihnen fest verbürgen zu können und dadurch zu erklären, daß bei der Erstürmung der Erdwälle, wozu die Kämpfer, wie üblich, sich öfters der Gewehre als Stützen bedienten, ein harter Gegenstand, vermuthlich ein Stein, in den Lauf des unglücklichen Schützen gekommen.

Der edle Verstorbene war im Herzogthum Sachsen Meiningen geboren, der Sohn des dortigen verstorbenen Ober-Hofmarschalls und einem großen Theile der Leser Ihrer Zeitschrift als der Schwiegersohn eines unserer geachtetsten Generale, des Hrn. v. Müffling II., bekannt.

München, 12. Oktober. Die in der gestrigen Sitzung an die Kammer der Abgeordneten gelangten finanziellen Vorlagen, insbesondere jene über das Anlehen und die provisorische Steuererhebung, haben zu ernsten Debatten in verschiedenen Privatversammlungen der Abgeordneten Anlaß gegeben. Man scheint von vielen Seiten ebennicht geneigt, diese Gegenstände so schnell zu erledigen, als es der Herr Minister in seinem Vortrage wünschte. (C. v. u. f. D.)

— Im Laufe der künftigen Woche wird ein Gesetzentwurf, die Amnestie betreffend, in die Kammer kommen.

München, 12. Okt. (A. Z.) Der heut erschienene Armeebefehl, datirt vom 9. Okt., ist eingeleitet mit einigen Dankes-Worten, welche der König dem 3. Jäger-Bataillon für seine Mannszucht, Tapferkeit und Ausdauer im Reichs-Kriegsdienste während dieses Jahres im Oden-Walde, am Neckar, am Rhein und im Schwarzwald, ferner den Führern der bairischen Brigade und ihren Truppen für ihr Verhalten „im nunmehr beendeten Reichs-Kriege gegen Dänemark", endlich den in der Pfalz ihrer Fahne und ihrer Pflicht Treugebliebenen der Festungsstäbe, der Gensd'armerie, des 6. und 9. Infanterie-Regiments ꝛc. ausspricht.

Nürnberg, 13. Oktober. Der Namenstag Sr. Maj. des Königs wurde gestern in unserer Stadt durch Parade des Militairs, feierlichen Gottesdienst in den Kirchen beider Confessionen u. s. f. begangen. Abends war im Theater Festvorstellung bei stark besetztem Hause. (N. C.)

Stuttgart, 12. Okt. (D. Z.) Staatsrath Römer ist heute nach Frankfurt abgereist, wie die Würtembergische Zeitung versichert, blos in Privatangelegenheiten; soviel ist indeß gewiß, daß vor seiner Abreise noch ein Ministerrath gehalten wurde. Das revidirte Bürgerwehrgesetz hat die königliche Genehmigung erhalten und wird demnächst verkündet werden.

Aus Baden, den 8. Oktober. Ueber die neu vorzunehmende Organisation und Dislocation des k. preußischen Armeekorps in Baden und Hohenzollern bringe ich nachstehende Mittheilungen zu Ihrer Kenntniß. Das Generalkommando des aus drei Divisionen bestehenden Armeekorps wird in Karlsruhe seinen Sitz haben und ist zusammengesetzt aus dem Generallieutenant Frhrn. Roth von Schreckenstein, dem Chef vom Generalstabe Major von Alvensleben und dem Commandeur der Artillerie Major v. Scholten. Die erste Division unter Generalmajor Brunsig Edler v. Brun zu Karlsruhe, welche den Unter- und Mittelrheinkreis bis zur südlichen Grenze des Bezirksamts Ettlingen besetzt, wird in der Art vertheilt, daß der Stab und das 2. Bataillon des 28. Infanterieregiments nach Heidelberg, das 1. Bataillon nach Mannheim und das Füsilierbataillon nach Mosbach zu stehen kommen. Der Stab und das Füsilierbataillon des 30. Infanterieregiments wird nach Karlsruhe und das erste Bataillon desselben Regiments nach Rastatt verlegt. Außerdem erhält Karlsruhe eine Cavalleriebrigade unter Generalmajor v. Willisen und den Stab nebst 2 Escadronen des 9. Husarenregiments, während von den beiden andern Escadronen die eine Baden, die andere Bühl und Umgebung besetzt. Vom 6. Ulanen-Regiment kommt eine Escadron nach Philippsburg, der Stab und 3 Escadronen nach Mannheim und Schwetzingen. Die sechspfündige Fußbatterie Nr. 11 besetzt Heidelberg, die reitende Batterie Nr. 12 Karlsruhe, eine Munitionscolonne Bruchsal und eine andere Ettlingen. Die zweite Division, unter General-Major v. Webern zu Freiburg, occupirt den Mittel-Rhein-Kreis von der südlichen Grenze des Bezirks-Amts Ettlingen an und den Ober-Rhein-Kreis, mit Ausschluß der Bezirks-Aemter St. Blasien und Waldshut, und zwar wird das 20. Infanterie-Regiment und das 2. Bataillon des 24. Infanterie-Regiments die Festung Rastatt beziehen, das erste und das Füsilier-Bataillon des letztgenannten Regiments aber zu Freiburg einquartiert werden. Das 5. Jäger-Bataillon rückt nach Offenburg und Kehl. Vom 8. Jäger-Bataillon, welches Lörrach besetzt, wird eine Compagnie nach Säckingen detachirt. Vom 3. Husaren-Regiment rückt der Stab und 1 Escadron nach Freiburg, 1 Escadron nach Offenburg und 2 Escadronen nach Breisach, Lahr und Umgebung. Außerdem erhält Freiburg die sechspfündige Fußbatterie Nr. 34. und ein fliegendes Feld-Lazareth, und Rastatt die 2. Festungs-Artillerie-Compagnie und 1 Pionier-Compagnie. Die dritte Divison, von dem General-Major v. Cölln zu Donau-Eschingen kommandirt, besetzt den Ober-Rhein-Kreis, die Bezirks-Aemter St. Blasien und Waldshut und den See-Kreis, so, daß das 2. Bataillon des 26. Infanterie-Regiments nach Stockach und das Füsilier-Bataillon nach Konstanz zu stehen kommt. Der Stab und das 1. Bataillon des 27. Infanterie-Regiments bezieht Donaueschingen, das 2. Bataillon Bondorf und das Füsilier-Bataillon Waldshut. Vom 7. Ulanen-Regiment rückt der Stab und 1 Escadron in die Gegend von Konstanz und 1 Escadron nach Villingen. Die sechspfündige Fuß-Batterie Nr. 37. wird nach Donaueschingen und dessen Umgebung verlegt. Die Fürstenthümer Hohenzollern erhalten den Stab und 1 Bataillon des 26. Infanterie-Regiments und 1 Escadron des 7. Ulanen-Regiments.

Karlsruhe, 12. Oct. (D. Z.) Die Bürgerwehr ist seit gestern auf Befehl des Platz-Commandanten, „da die Garnison in den Localverhältnissen bereits vollständig orientirt sei," von dem seither noch versehenen Wachtdienst enthoben. Der Oberbefehlshaber der Occupationsarmee, General Roth von Schreckenstein, und der General von Willisen sind gestern hier angekommen.

Freiburg, 12. Oct. (D. Z.) Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht stand heute der Apotheker Saul von Thiengen, angeklagt, als Agent der provisorischen Regierung die Postwagen visitirt und zum bewaffneten Widerstande gegen die Truppen aufgefordert zu haben, und noch ganz besonders gravirt durch seine Betheiligung an einem Executionszuge gegen die treu gebliebene Gemeinde Oberalpfen. Das Urtheil lautete, dem Antrag des Staatsanwaltes entsprechend, einstimmig auf 10 Jahre Zuchthaus. Von den elf „Jungfrauen" von Uffhausen, welche, weil sie die Gräber der erschossenen Freischärler geschmückt, in Untersuchung genommen worden, sind 3 alsbald wieder entlassen, 4 mit 14tägiger und die andern 4 mit 24tägiger bürgerlicher Gefängnißhaft bestraft.

Mannheim, 13. Okt. (O. P. Z.) Der Demonstrationen gegen die standrechtliche Erschießung des Valentin Streuber von hier gab es verschiedenartige. So wurde unter andern an das Local der Standgerichtssitzungen ein großes Placat mit der Aufschrift „Rache" angeklebt. Der Funken glüht noch überall unter der Asche und droht bei dem geringsten Windhauche zur Flamme emporzulodern; selbst im Oberlande, obgleich sich dessen Bewohner an der letzten badischen Revolution im Ganzen weniger betheiligten, als das Unterland, herrscht noch meistens ein starrköpfiges Festhalten an den einmal in succum et sanguinem übergegangenen revolutionären oder mindestens republikanischen Ideen, und die Reorganisation des Heeres und Verlegung desselben in preußische Festungen dürfte noch lange nicht ausreichend sein, den revolutionären Geist in dem badischen Volke in Bezug auf die kommende Generation zu erstirpiren.

Rastatt, 11. Oct. Nach einer Bekanntmachung des Commandanten darf Niemand mehr die Gefangenen besuchen. (S. M.)

Durlach, 11. Oktbr. (Karlsr. Z.) Gestern fand sich hier eine zahlreiche Versammlung von Geistlichen und Laien zur Berathung über die Angelegenheiten der innern Mission und zur Gründung eines Vereins für unser Land zusammen. Aus der Ferne war Pastor Wichern vom „rauhen Hause" bei Hamburg herbeigekommen, um aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen Mittheilungen zu machen und den Zuhörern einen tiefen Blick in das Gebiet der sittlichen und socialen Zustände Deutschlands zu gewähren.

Der Verein trägt an der Stirne das Ziel reiner Menschlichkeit, heiliger, aufopfernder, erfinderischer Liebe für die leidende Menschheit, deren Noth in leiblicher und geistiger Weise zu lindern sich Jeder berufen fühlen sollte. Der Verein will sich auch in keiner Weise in einen feindlichen Gegensatz zur innern Mission der katholischen Kirche setzen, vielmehr eingedenk ihrer hohen Vorbilder Hand in Hand mit ihr gehen, und in heiligem Wetteifer neben ihr der Menschheit nach Kräften zu dienen suchen.

Baden, 10. Okt. Von den preußischen Verwundeten dahier ist nachstehende Adresse an Se. Kön. Hoh. den Großherzog abgegangen:

Durchlauchtigster Großherzog!

Ew. Kön. Hoh. haben die allerhöchste Gnade gehabt, jenen in dem vorgewesenen Feldzug verwundeten preußischen Soldaten im Gasthaus zum Salmen dahier eine Unterstützung huldvoll zu verabreichen; eben so jenen verwundeten Kriegern eine Gedächtnißmedaille zuzuwenden.

Da wir nun sämmtlich diese Woche von hier nach Mannheim abgehen sollen, so halten wir es für angenehme Pflicht und Schuldigkeit, Ew. Kön. Hoh. nicht allein für die erwiesene Geldunterstützung, sondern auch für die allerhöchste Anerkennung zu Inhabern der gedachten Medaille unsern tiefgefühlten, ehrfurchtsvollsten Dank zu sagen.

Wir werden sämmtlich den hohen Augenblick nicht vergessen, in welchem uns aus der Hand eines der gütigsten der Fürsten die gedachte Anerkennung und Unterstützung so huldreich zugewendet wurde.

Wir werden ewig dieses uns so ehrenden Augenblicks nicht vergessen, und uns dieses Tages, als einen unseres Lebens schönster, stets im Andenken erhalten.

Wir bitten Ew. Kön. Hoheit, unsern tiefgefühlten, aufrichtigsten Dank huldvoll aufzunehmen, und Sich auch in der Ferne zuweilen der Danksagung der unterzeichneten Soldaten zu erinnern, die sich durch diese huldvolle Handlung so geehrt fühlen, daß sie, eingedenk dieses hohen Augenblicks, sich auf der Bahn der Ehre sowohl als im bürgerlichen Leben der allerhöchsten Anerkennung würdig zeigen werden.

Baden, am 8. Oktober 1849.

Im Namen aller Verwundeten:
Anton Sicking,
Unteroffizier 1. Comp. 17. Infanterie-Regiments.

§§ **Frankfurt a. M.,** 14. Okt. [Zum 15. Oktober. Erzherzog Johann. Constituante.] Wir sehen für morgen einer militairischen Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs von Preußen entgegen. Schon heute Abend wird die Feier mittelst eines Zapfenstreiches anheben, wobei die Musikcorps sämmtlicher hier in Besatzung stehender Truppenabtheilungen mitwirken sollen. Für morgen Vormittag aber ist eine große Parade auf dem Roßmarkte angesagt. Die Offiziere der hier in Besatzung stehenden preuß. Truppen haben ein Mittagsmahl im Gasthause zum Weidenbusche veranstaltet, an welchem auch Kameraden von den übrigen hier in Garnison stehenden Truppenabtheilungen Theil zu nehmen eingeladen worden sind.

Erzherzog Johann von Oesterreich ist von seinem Ausfluge nach Schloß Schaumburg noch nicht wieder zurück. Se. Kais. Hoheit wird jedoch täglich erwartet, und zwar um so gewisser, da man den 19. d. M. als den Tag bezeichnet, wo die von Oesterreich und Preußen zu ernennenden Mitglieder der die von Höchstderselben begleitete hohe Amtswürde ersetzenden Centralcommission hier eintreffen sollen.

Unsere Constituante scheint nunmehr auch die Bahn der Concessionen betreten zu wollen.

Darmstadt, 13. Okt. Die heute erschienene Nr. 63 des gr. Regierungsblatts enthält das Gesetz, die landständische Geschäftsordnung betr. — Nach zuverlässiger Kunde ist von hier aus Ministerialrath Eigenbrodt zum Mitglied des Schiedsgerichts bestimmt. (Darmst. Z.)

△ **Dresden,** 14. Okt. (Der Hof. Mai-Prozeß.) Se. Majestät der König hat in Begleitung der Prinzen Johann, Albert und Georg eine Reise angetreten. Er wird zunächst die Ueberbrückung im Göltzschthale in Augenschein nehmen und sodann über Chemnitz zurückkehren.

Gestern wurden die beiden Damen, welche das Bild von der kön. Galerie entfremdet haben, behufs weiteren Verfahrens hierher gebracht.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium der Justiz, von den Appellationsgerichten sich Bericht erstatten zu lassen über diejenigen Mai-Angeklagten, die sich nur den Zuzügen der Aufständischen angeschlossen haben, ohne irgend selbst als Anstifter aufgetreten zu sein. Das Ministerium wird dann darüber Entschließung fassen, welche Angeklagten Sr. Majestät dem Könige zur Begnadigung empfohlen werden können. An eine allgemeine, auch die Anstifter des Aufruhrs, unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika, umfassende Amnestie glaube ich nicht.

Dresden, den 14. Oktober. (D. A. Z.). Die nahen Berge der sächschen Schweiz und des Böhmerlandes sind seit gestern mit einer weit hinleuchtenden Schneedecke versehen; wie es unter solchen Umständen mit unserer Weinernte beschaffen ist, braucht nicht weiter gesagt zu werden. Nur in den sehr günstig gelegenen Bergen ist bei den ungünstigen Witterung dieses Jahres die sonst reiche Traubenfülle zur Reife gelangt.

Hannover, 13. Oct. Der bekannte dänische Gesandte in Frankfurt, Hr. v. Dirckinck-Holmfeld, ist seit einigen Tagen hier anwesend und verhandelt mit dem Ministerium.

— (H. C.) Durch königl. Proclamation vom 12ten d. M. ist die allgemeine Stände-Versammlung zum 8. November d. J. einberufen.

Schwerin, 11. Oct. Als Substitut des früheren Bevollmächtigten Stever ist Legationsrath Adolph v. Schack für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bei dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen zu Berlin beglaubigt worden.

Eutin, 12. Oct. Heute wurden unsere Abgeordneten zur oldenburger Stände-Versammlung gewählt. Die früheren Abgeordneten Lindemann, Advokat Völckers und Amts-Auditor Tappenbeck, die sämmtlich gegen den Anschluß an das Dreikönigs-Bündniß gestimmt hatten, sind alle wieder gewählt. Das Ergebniß dieser Wahl haben wir lediglich den ländlichen Wahlmännern zu verdanken, indem die städtischen Vorwahlen überwiegend in gemäßigtem Sinne ausgefallen waren. Auch in Jever sind Gegner des Anschlusses, Böckel und Mölling, Mitglied des Stuttgarter Rumpf-Parlaments, gewählt worden.

Altona, 13. Okt. (H. C.) Am vorgestrigen Tage haben leider auch in unserer Nähe arge Reibungen zwischen schleswigholsteinschem und preußischem Militair stattgefunden. Der Schauplatz, wo die Schlägereien vorgefallen sind, war auf dem benachbarten Hamburger Gebiet in der Vorstadt Sanct Pauli, die Veranlassung der Zwistigkeiten aber, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, von größter Unerheblichkeit. Die Prügeleien begannen in einem Wirthschafts-Lokale und wurden bis auf die Straße fortgesetzt. Da beide Theile (schleswig-holsteinische Jäger und preußische Husaren) mit Seitengewehren bewaffnet waren, so läßt sich denken, daß man bald gegenseitig von dieser Waffe Gebrauch machte. In der größten Erbitterung schlug man auf einander los. Viel Blut soll dabei auf beiden Seiten geflossen sein. Es haben mehrere Soldaten (4) lebensgefährliche Verwundungen davongetragen, 7 sind minder gefährlich verwundet.

Von hier aus ist wenig Neues zu berichten. Prinz Friedrich v. Augustenburg-Noer ist mit dem gestrigen Nachmittagszuge wieder nach dem Norden abgereist. — Die landschaftlichen und Communal-Beamten der Landschaft Eiderstedt haben unterm 9. Okt. einen Protest gegen die von der Landes-Verwaltung verfügte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes erlassen.

— 14. Okt. (H. C.) Mit dem Abendzuge ist gestern Bürgermeister Dr. Balemann hier eingetroffen und hat hier übernachtet; heute früh ist er nach Berlin abgereist. So weit man hört, sind die Unterhandlungen im Auftrage der Statthalterschaft eifrig im Gange.

P **Aus dem westlichen Holstein.** [Zur Successionsfrage.] In Ihrer geschätzten Zeitung hat vor Kurzem ein Correspondent „aus dem östlichen Holstein" die Meinung geäußert und zu begründen versucht, daß der Hauptgegenstand des bevorstehenden Friedensschlusses die Successionsfrage in den Herzogthümern sein würde. Da wohl hier, mit Ausnahme der dänischen, von keinen andern Erbansprüchen die Rede sein kann, als von denen des Herzogs von Augustenburg, werden Sie mir erlauben, diese etwas näher zu betrachten. Diese Ansprüche behauptet der Herzog in verschiedenen Aktenstücken, z. B. in seinem „Protest" vom 28. Jan. 1849: 1) aus historischen Rechtsgründen, 2) als deutscher Fürst, und sucht sie 3) aus dem später eingetretenen faktischen Thatbestand zu retten und mit diesen in Einklang zu bringen. In historischer Beziehung beruft er sich als sein „Hausgesetz" auf eine alte „Vorschrift", deren Existenz noch nicht erwiesen ist, von Christian dem Ersten, worin dieser als Chef des oldenburgischen Hauses seinen Leibeserben verboten haben soll, Schleswig mit der dänischen Krone zu vereinigen. Dies Document wurde aber ausgestellt, als Christian I. noch nicht zum König erwählt worden war, und kann somit für Dänemark keine Verbindlichkeit haben.

Christian soll seinem Onkel, Graf Adolf v. Holstein, diese Erklärung gegeben haben mit Rücksicht auf die ihm in Uebersetzung

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 16. Oktober 1849.

—† Tageskalender vom 15. Oktober 1848. Herr Arago hat an seinem Hotel ein Neuigkeits-Büreau für das Publikum errichtet. — Excellenz von Pfuel erläßt an General Wrangel das kriegsministerielle Ansuchen, er möge die Fassung seiner Armeebefehle mehr den jetzigen Verhältnissen anpassen und seine Verfahrungsweise überhaupt mehr nach den herrschenden Zeitforderungen regeln, damit Interpellationen in der National-Versammlung vermieden würden. Der alte Herr legt den Erlaß bei seinen Penaten nieder. — Das 24. Regiment schlägt vor seiner Kaserne Generalmarsch auf den Rücken einer Anzahl demokratischer Bummler, die versuchen, die Illumination der Kaserne zu stören.

—† Angek. Fremde: Marcsoff, Kourier, aus Petersburg; Se. Excell. der General und Staatsminister v. Thile I. aus Frankfurt an der Oder; Se. Durchl. der Fürst Georg v. Wittgenstein aus Petersburg; v. Thom, kais. österr. Legations-Secretair, aus Paris; Se. Durchl. der Prinz Carolath-Beuthen, General-Lieutenant, aus Carolath; Lemaitre, kön. sächs. Geh. Legat. Rath, aus Dresden; Se. Excell. der kön. span. außerord. Gesandte und bevollm. Minister am hiesigen Hofe, Marquis de Val de Gamas, und Vera, kön. span. Legations-Secretair, aus Madrid; Baron v. d. Gabelentz, kön. sächs. Kammerherr, aus Dresden; Se. Durchlaucht der Fürst v. Arenberg aus Wien; Baron v. Killing, fürstl. hohenzollern-heching. Geh. Hof- und Finanzrath, aus Hechingen; Wigand, Buchhändler, aus Leipzig (Verlag der Memoiren aus dem Osten).

⁂ Im Verlage von Hempel erscheint nächstens eine „Chronik Berlins," welche das Leben und Treiben der Hauptstadt vom März bis November vorigen Jahres erzählen soll. Wenn die darin zu schildernden Ereignisse nicht „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt" werden, so kann das eine sehr lehrreiche Naturgeschichte unserer Errungenschaften geben. Leider nur zu Viele schwimmen mit dem Strome, ohne die trübe Quelle desselben zu kennen; oder wie jener Koch sagte, wenn Mancher wüßte, was alles in das Ragout hinein gethan wird, er würde sich schön bedanken, es zu essen.

⁂ Die Wehrzeitung sprach neulich von den Schmähungen, mit denen die Demokraten ihre Widersacher zu beehren pflegen, und gedachte dabei des Mittels von Beaumarchais gegen Schimpfereien. Als Beaumarchais wegen seines Barbier de Seville und die Mariage de Figaro so unendlich angegriffen und von der ganzen Literatur mit Koth beworfen wurde, baute er aus allen Brochüren, Büchern und Zeitungs-Artikeln, die gegen ihn erschienen waren, ein Piedestal zusammen, auf welches er seine Büste setzte. „Das trägt mich sicherer in die Nachwelt, als Marmor," pflegte er zu sagen, wenn man sich über die Unsicherheit dieses Piedestals wunderte. — Wenn wir nach dem Beispiele des Beaumarchais uns die Mühe geben wollten, alle Brochüren, Bücher und Zeitungs-Artikel, welche schon gegen die Kreuzzeitung und ihre kleine, aber mächtige Partei gewüthet haben, zu sammeln, das würde ein Piedestal geben für unsere Unsterblichkeit, ein Piedestal, gegen welches der babylonische Thurm ein Zwerg wäre. Nur an einer hinlänglich „breiten Grundlage" dafür fehlt's uns noch; denn, das sieht Jeder ein, der offene Brief von Scheidtmann, der durch einen Druckfehler zum gescheiten Mann wurde, ist doch gar zu beschränkt.

⁂ Königsstädtisches Theater. Zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs sprach Frau Schindelmeißer eine Festrede, die durch eine Ouverture von Lindpaintner und durch „das Lied von der Majestät" eingeleitet wurde, welches der durch patriotische Dilettanten verstärkte Chor sehr gelungen vortrug. Alle Zuschauerräume waren festlich erleuchtet, und das zahlreich versammelte Publikum brach am Schluß der Rede, welche die hohe Bedeutung des Tages feierte, in lebhaften Beifall aus, der bewies, daß die begeisternden Worte „König und Vaterland" noch nicht zum „leeren Schalle" bei der großen Mehrheit des preußischen Volkes geworden sind. Ebenso erregte in dem darauf folgenden neuen Zauberspiel: „der Kohlenpeter" (über das wir nach der 2ten Aufführung berichten werden) die patriotische Erinnerung des alten preußischen Invaliden an den „alten Fritzen" enthusiastische Zustimmung, die sich bei dem von Hrn. Edmüller gesungenen: „Fridericus Rex, unser König und Herr" im feurigsten Applaus und Bravoruf kund that. — Wir glauben, unseren patriotischen Lesern noch eine nachträgliche Festfreude zu machen, wenn wir ihnen die 3 letzten Strophen der von Friedrich Adami gedichteten Fest-Rede mittheilen:

Ein Reich, das uneins ist, es muß zerfallen,
So lehrt uns die Geschichte aller Welt;
Das Land allein bleibt unbesiegbar Allen,
Wo Fürst und Volk zusammen steht und fällt.
So, durch Jahrhunderte, war es in Preußen,
Wo treu das Volk zu seinem Fürsten stand,
Die größ're Zukunft ist uns noch verheißen,
Wird zur Partei nicht unser Vaterland!
Der Ruf, vom Thron herab ist er erklungen:
Bleib' treu, mein Volk, und du bleibst unbezwungen!

„Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Denn herrenlos ist auch der Frei'ste nicht!"
Das ist das Wort, das Deutschlands großer Dichter
In seinem hohen Lied der Freiheit spricht.
So sei's: der Fürst das Haupt, das Volk die Glieder,
Und beide Eines Staates Leib und Leben.
Dann wird sein königliches Schwunggefieder
Der Adler Preußens neu zur Sonne heben.
Denn Fürst und Volk, es sind nicht zwei Gewalten:
Einmüthig nur kann sich der Staat gestalten.

Gleichwie des Menschen Herz am Vaterhause,
So hängt des Volkes Herz am Vaterland.
Der Sturm der Zeit, wie drohend er auch brause,
Zerreißt nicht zwischen Fürst und Volk das Band.
Fragt die Geschichte Preußens: sie berichtet,
Wie es im Unglück um so treuer war,
Drum strahlt des Königs Bild, hoch aufgerichtet,
Heut höher auf des Vaterlands Altar
Und jedes treue Herz ruft jubelnd aus:
„Gott segne Ihn, den König und Sein Haus!"

— Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs.

Der gestrige Tag und Abend hat Veranlassung zu einer bedeutsamen und wichtigen Darlegung der Gesinnungen in unserer Stadt gegeben.

Welcher Umschwung der Meinung, welcher riesenhafte Sieg des Patriotismus und der angestammten Liebe zum Fürstenhause über das Treiben und Wühlen jener heuchlerischen Demokratie! Der Tag des Einzugs der Garde-Landwehr und die gestrige Feier des Geburtsfestes unsers Königs sind Thatsachen, die Bürgschaft geben für eine bessere, glänzende Zukunft des Vaterlandes.

Ohne daß von den städtischen Behörden oder den Vereinen und Corporationen eine Aufforderung oder Veranlassung zu einer Illumination der Stadt erfolgt war, sah man schon am Nachmittag überall Zurüstungen. Einige Bürger hatten, eben weil die Vereine nichts Allgemeines veranstaltet, schnell noch am Morgen unternommen, die Linden in ihrer ganzen Länge mit bunten Lampenkronen zu erleuchten. Schnell waren von den Umwohnenden aus allen Ständen die nöthigen Kosten zusammengebracht, und zahlreiche Hände halfen die Idee ausführen, so daß mit dem Eintritt der Dunkelheit die ganze Allee in einem Lichtmeer schwamm. Zugleich entfaltete sich in beiden Häuserreihen rechts und links die glänzendste Illumination. Haus an Haus, Fenster an Fenster, vom Dach herab bis zu den Erdgeschossen strahlte von Lichtern. Die Hotels mit ihren großen Fronten gewährten einen prachtvollen Anblick. Vor dem Palais des russischen Gesandten prangte ein riesiges Transparent, den Namenszug des Königs in der Mitte, an den Seiten den russischen Adler und das preußische Wappen zeigend. Die Fronte des Hotel de Rome zierte ein großes Tableau von bunten Lampen, über dem Adler eine mächtige Krone. In den Fenstern vieler Häuser waren die Brustbilder und Portraits Ihrer Majestäten, von Blumen (namentlich prächtigen Georginen) und Kränzen umgeben, ausgestellt. Auch das Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen war glänzend beleuchtet.

Aber nicht allein die Linden — wenn sie auch den prachtvollen Centralpunkt der Illumination bildeten — strahlten in einem solchen Lichtmeer, die ganze Stadt mit wenigen Ausnahmen hatte sich dieser Demonstration angeschlossen. Der Pariser Platz mit dem französischen Gesandtschaftshotel, die Wilhelmsstraße mit den Hotels und dem großen Platz, die Leipzigerstraße in ihrer ganzen Länge (darin unter Anderen namentlich von Effekt die Wohnung des englischen Gesandten, das gemüthliche Café des ehrenhaften Herrn Schwarz, das Hôtel de France und der Rheinische Hof, das Haus, in dem u. A. die Abgeordneten Graf F. zu Stolberg und Freiherr v. Ende wohnen u. s. w.), die sämmtlichen Straßen und Plätze vor dem Potsdamer Thore, der Dönhofsplatz mit der prächtig ausgeschmückten Conversationshalle, der Molkenmarkt, aus dessen Häusern, wie an vielen anderen Orten, kolossale preußische Fahnen wehten, die Friedrichsstraße und die meisten anderen Stadtgegenden waren glänzend erleuchtet. Einzelne Häuser waren wirklich prachtvoll ausgestattet, so der große Gerson'sche Bazar am Werderschen Markt, das Haus von Hildebrandt in der Spandauerstraße, die sämmtlichen Kasernen, das Lokal des Treubundes in der Jägerstraße und besonders auch das Hôtel des Princes. Eine zahllose Menschenmenge wogte schon von Nachmittag an durch die Straßen, unter den Linden war die Masse so dicht gedrängt, daß es kaum möglich war, durchzukommen. Trotz dieses Gedränges herrschte allgemein eine ausgezeichnet ruhige und anständige Haltung, und wo, wie dies nicht zu vermeiden ist, später die liebe Straßenjugend mit den tiefer hängenden Lampen Muthwillen trieb, schritt gleich das Publikum ein.

Zu der Vorstellung im Opernhause war schon mehrere Tage vorher kein Billet mehr zu haben. Als das Lied „von der Majestät" von den königlichen Sängern vorgetragen war, brach das Publikum in ein kaum endendes Hoch aus und verlangte nach dem Prolog das Lied: „Heil Dir im Siegerkranz", das von allen Anwesenden, die sich von ihren Plätzen erhoben, mitgesungen wurde.

Innige Freude und Theilnahme erregte namentlich die Illumination verschiedener kleiner Wohnungen von Leuten aus den ärmeren Volksklassen. So sah man an einem Kellerfenster in der Jüdenstraße das eingerahmte Brustbild Sr. Majestät des Königs mit folgender Transparentschrift:

„Ich bin ein armer Mann
Und habe leider Wenig,
Doch was ich geben kann:
Mein Leben für den König!"

Möge der gestrige Abend, diese allgemeine Feier ohne Verabredung, aus dem Bedürfniß hervorgegangen, dem geliebten Herrscher die Treue und Liebe zu bekunden, das königliche Herz erfreuen nach so manchen bittern Erfahrungen des vergangenen Jahres. Möge dieser Tag noch oft dem Preußenlande wiederkehren, mit Jubel begrüßt, ein Zeichen des festesten Bundes zwischen Fürst und Volk, des Bundes der Liebe und Treue!

— Der conservative Verein in dem Bezirke 68 feierte den königlichen Geburtstag eben so patriotisch herzlich. Die lebhafte Theilnahme, welche der Vorschlag zu einer festlichen Vereinigung gefunden hatte, bewies auf eine zu weiterem, rüstigen Fortschreiten ermunternde Weise, wie die seit März regelmäßig jeden Dienstag Abend von 8 Uhr ab gehaltenen Versammlungen ihrem Zwecke entsprochen haben. Das gewöhnliche Versammlungs-Lokal (bei Schatz in der Dresdenerstraße) war einfach, würdig, ansprechend geschmückt; die Büste Sr. Majestät bildete den Mittelpunkt für alle Verzierungen mit Blumen und Laubgewinden. Ueber 70 Gäste hatten sich zu dem Abendbrote eingestellt. Mit den Toasten auf Se. Majestät, Sr. Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen, auf das preußische und auf das deutsche Vaterland, und zuletzt auf Vater Wrangel und das treue und tapfere preußische Heer wechselten die Gesänge bekannter patriotischer Lieder (Heil dir im Siegerkranz — Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben — Was ist des Deutschen Vaterland?). Nach dem ersten Toaste wurde von dem, der ihn ausgebracht, „das Lied von der Majestät" vorgelesen und von der Versammlung mit sichtlichem Beifall aufgenommen. Ein werther Gast erfreute die Anwesenden durch den Vortrag eines sehr ansprechenden Gedichtes: „Der König," und der Schillerschen „Schlacht." — Die ganze Feier prägte das Doppelte aus, was in den Statuten des Vereins theils als gemeinsame Gesinnung der Vereinsgenossen, theils als zu erstrebendes Ziel bezeichnet ist: treue Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus und wachsender Anschluß sämmtlicher Mitglieder an einander.

Ein ungewohnter Gast hatte sich noch blicken lassen, von Wißbegierde getrieben, freilich nicht unter den Festgenossen — Hr. Dr. Edler! Er soll das Bild „Robert Blum" und „Waldeck im Kerker" auf dem Tische vor sich gehabt haben! —

— † Sämmtliche Kasernen waren zur Feier des gestrigen Tages glän-

(denn selbst verstand er kein Latein) und als ein Vertrag mit dem dänischen Reichsrath mitgetheilte Constitutio Waldemari v. 1326, obgleich zu der Zeit gar kein dänischer Reichsrath existirte. Selbst Etatsrath Falck erklärt in seiner „Sammlung wichtiger Urkunden ꝛc. 1847" dies noch nie aufgefundene Document ohne alle Gültigkeit, für welches in einem sonderbaren Irrthum der Herzog von Augustenburg, wie er sagt, *) geglaubt hat, „all' seine Kraft, sein Gut und Blut, und das Liebste, was ein Mensch besitzt", einsetzen zu müssen. Das sogenannte „Hausgesetz" hat somit nicht nur keine staatsrechtliche Gültigkeit, sondern es fehlt ihm als muthmaßlicher Privatabrede sogar der öffentliche Charakter, den kein Gesetz entbehren kann.

Ferner ist der Herzog doch nur uneigentlich als „deutscher Fürst" zu betrachten. Er ist in Dänemark geboren, wo er die Güter seiner Väter besitzt; seine Muttersprache ist die dänische, er wurde von einem Kopenhagener Professor erzogen, ist mit einer dänischen Comtesse verheirathet und hat im Februar 1848 (wie man aus der Wegenerschen Herausgabe seiner Papiere ersieht) Sr. Maj. König Friedrich dem Siebenten seinen Huldigungseid dargebracht. Seine Vorväter in gerader Linie haben nie, und also auch kein deutsches Land regiert, sondern lebten in Nordschleswig als Gutsbesitzer, und da sie seit der Thronbesteigung Christian des Siebenten die Formalität vergessen haben (was sie früher fleißig beobachteten, wenn Lehnsbriefe für Theile der Herzogthümer ausgestellt wurden), mit Muthschein um Mitbelehnung einzukommen, haben die jetzigen Fürsten des Sonderburger Hauses schon deshalb für immer alle Successionsrechte in den Herzogthümern verloren. Die Benennung „deutscher Fürst" ist also eine rein willkürliche, sowie nicht einmal der König von Hannover, obgleich er unzweifelhafte Successionsrechte in einem deutschen Lande hatte, vor seiner Thronbesteigung „deutscher Fürst" genannt wurde.

Der Herzog unterstützt endlich, vom faktischen Standpunkt betrachtet, in jenem „Protest" sein Erbrecht mit der Behauptung, daß er sich an der schl.-holst. Erhebung gar nicht betheiligt hat. Er sagt in dem „Protest", daß er die Erhebung „nicht geleitet, viel weniger noch gefördert" hat. Wie bringt sich aber dies in Einklang mit der Sprache der oben erwähnten Proclamation v. 31. März 1848, wo er für die Sache der „Erhebung" Alles, Gut und Blut u. s. w. zu opfern sich bereit erklärt, mit dem Hinzufügen: „Wie ich es bisher gethan." Und doch will er ein Jahr später die Erhebung gar nicht „gefördert" haben. Entweder enthalten diese Worte einen offenen Widerspruch, oder sie sind mit einem Vorbehalt hingestellt, der an reine Wortspielerei gränzt. Die Frankfurter Diplomaten faßten die Sache ganz unbefangen auf. So nennt Max v. Gagern in einer Note vom 23. August 1848 an Heckscher den Herzog und seinen Bruder unbedingt „die Urheber der schleswig-holsteinischen Unabhängigkeit". Wir wollen nicht näher das Wort „gefördert" analysiren, das, wenn man sich die eifrige Unterstützung von Sängerfesten, Zeitungen und politischen Schriftstellern, die diplomatischen Reisen, die vielen Artikel des Augustenb. Hofpriesters, Dr. Germar, in der Augsb. Allg. Ztg. ꝛc. ꝛc. erinnert, doch nur höchst uneigentlich zu verstehen sein kann. Wir verweisen bei diesem Punkt nur auf die Wegenersche Schrift und überlassen Jedem das Urtheil, ob die darin dargestellte und mit Aktenstücken belegte Thätigkeit sich überhaupt mit Ansprüchen auf einen Thron wohl verträgt.

*) In seiner Proclamation in Rendsburg am 31. März 1848.

Ausland.

Dem zuchtlosen Andringen des Radikalismus gegenüber wird es immer schwieriger werden, konstitutionelle Freiheiten zu behaupten, und darum würden wir uns eben nicht wundern, wenn sich die Gerüchte von der Beseitigung der neapolitanischen Constitution bestätigten. Obwohl wir dieser Entwickelung des Staatslebens nicht eben das Wort reden wollen, so wollen wir doch diejenigen Parteien, die ihren ganzen Constitutionalismus ins Drängen und Fordern setzen, darauf aufmerksam machen, wie die Gesellschaft wohl oder übel endlich ihre Rettung im Despotismus suchen muß, wenn sie also fortfahren. Constitutionen sind nur dann möglich, wenn nicht nur die Fürsten, sondern auch die Völker sie wollen.

Frankreich.

† **Paris**, 12. Oktober. [Conflikte zwischen Orleanisten und Legitimisten zu Bordeaux.] Der Streit zwischen den Legitimisten und Orleanisten im Girondedepartement wird immer giftiger. Es handelt sich bekanntlich um einen Candidaten zur N.-Versammlung an Stelle des verstorbenen Herrn Ravez. Bei den Generalwahlen hatten die Legitimisten und Orleanisten v. Bordeaux eine gemeinschaftliche Liste entworfen, auf der die Partei der ersteren durch 3 Namen repräsentirt wurde. Die ganze Liste ging durch. Da nun Herr Ravez einer von den gewählten Legitimisten war, so behaupten seine Freunde mit Recht, er müsse auch durch einen der Ihrigen ersetzt werden, die Orleanisten dagegen meinen — und nicht mit Unrecht — da im Girondedepartement eine legitimistische Einzelcandidatur keine Chancen habe, so müsse man einen Mann ihrer Partei vorschlagen. So stehen die Sachen. Candidat der Legitimisten ist der Sohn des Hrn. Ravez, der der Orleanisten Hr. Gautier.

Daß das Recht auf Seite der Legitimisten, geht schon daraus hervor, daß selbst der durch und durch orleanistische Courrier français sich für sie erklärt hat. Wir bedauern übrigens die Spaltung nur insofern, als sie vielleicht den Rothen zu Gute kommen wird. Ihre Blätter triumphiren schon.

Paris, 13. Okt. Das Elysée-Bourbon und sein bonapartischer Anhang ist in lebhaftester Besorgniß; die beiden letzten Sitzungen des Orsay-Vereins haben eine so bedeutende Neigung zu schnellster Herstellung der Monarchie gezeigt, daß dem Präsidenten schier unheimlich dabei ward und er General Abortucci sandte, den allzeitfertigen Champion der kaiserlichen Reste, um die Führer der legitimistisch-orleanistischen Majorität mit der Drohung zu schrecken: der Präsident werde sich genöthigt sehen, durch Dufaure mit der Linken Verbindungen anzuknüpfen, wenn die Führer den monarchischen Eifer ihrer Anhänger nicht zu mäßigen wüßten. Die Führer lächelten ob dieser hohlen Drohung, obgleich die Ulysseße, alle vier, wirklich den Eifer der Danaer mäßigen möchten. Uebrigens hat der Orsay-Verein auch gestern keinen Entschluß gefaßt, wahrscheinlich wird er es dem Ministerium überlassen, die Falle zu zerstören, die Herr Bürger Prinz Bonaparte der conservativen Partei gestellt hat. Das Hauptereigniß der Sitzung des Orsay-Vereins war die Erklärung des Herrn Desmousseaux de Givré, der, durch seine Verbindung mit dem ehemaligen Generalintendanten der Civilliste Louis Philipps, Grafen von Montalivet, für eins der einflußreichsten Mitglieder der Oleanistenpartei gilt. Die Erklärung lautete einfach, daß er mit seinen politischen Freunden unbedingt des Grafen von Chambord Vorrechte anerkenne. Wahrscheinlich ist es auch diese Andeutung auf ein engeres Bündniß zwischen den beiden monarchischen Parteien, was das Elysée-Bourbon in solchen Schrecken gesetzt hat.

Die gestrige Sitzung der Assemblée gewann, trotz der erschreckenden Dürre der Tagesordnung, dadurch an Interesse, daß Thiers seinen Commissionsbericht über die römische Frage nicht blos auf das Bureau niederlegte, sondern, auf allgemeines Verlangen, von der Tribüne herab vorlas. Das war ein parlamentarischer Sturm! Alle Augenblicke wurde der kleine berühmte Mann durch einen Beifallssturm von der Rechten oder durch ein tobendes Gebrüll von der Linken unterbrochen. Die Montagne zeigte eine Lungenfertigkeit ohne Gleichen und übertraf sich bei einzelnen schönen Stellen selbst. „Meine Herren, unterbrechen Sie nicht!" rief der Präsident. „Der Präsident zeigt Geist!" antwortete man höhnisch von der Linken. „Man unterbrach nie einen Commissionsbericht in früheren Versammlungen!" meinte Hr. Dupin. „Dafür sind wir in einer republikanischen Versammlung!" schrie's vom Berge nieder. Ungeheures Gelächter auf der Rechten. Kurzum: der Commissionsbericht erweist dem Briefe des Präsidenten nicht einmal die Ehre der Erwähnung und erklärt das motu proprio des Papstes für das non plus ultra aller irgend möglichen Concessionen. Die Montagne schäumte vor Wuth, aber der kleine Thiers ging noch weiter, denn in den Couloirs erklärte er den Montagnards: „nur um der Schwachen in der Commission willen sei der Bericht so liberal ausgefallen, ihm persönlich sei er viel zu liberal!" Der beste Schüler Talleyrand's spielt ein keckes Spiel.

Die Abschiedsgesuche des Generals Rostolan und des Herrn v. Corcelles sind aus Rom eingegangen.

Von Neapel wird geschrieben, die absolute Monarchie sei factisch wiederhergestellt und man erwarte in den nächsten Tagen auch die formelle Wiederherstellung derselben.

Eine Großnichte Talleyrand's, die Prinzessin Marie von Arenberg, ist gestern in der Kapelle des päpstlichen Nuntius dem Grafen von Merode, Prinzen von Rubempré und Grimberghe, vermählt worden.

Die Opinion publique bringt folgenden Brief des Herrn Grafen von Chambord an den jungen Heinrich von Genoude, Sohn des bekannten Abbé von Genoude: Frohsdorf, 10. Septbr. 1849. Ich theile aus Herzensgrunde Ihren Schmerz über den Verlust dessen, den Sie beweinen. Ich habe immer vollste Anerkennung gezollt der Festigkeit seines Charakters, seinem Talent, seinem unermüdlichen Eifer in der Vertheidigung der großen Lehren, deren Geltung nothwendig ist für die Ruhe und das Glück unseres Vaterlandes. Ich bedaure nur, daß ich mich einige Male in der Nothwendigkeit sah, das in seinem politischen Handeln zu mißbilligen, was, gewiß gegen seinen Willen, unserer Sache gefährlich werden und uns durch Trennung schwächen konnte. Aber behalten werde ich in dankbarem Gedächtniß die Erinnerung an seine unverbrüchliche Treue für die heilige Sache, der wir Alle dienen und welche die Sache Frankreichs ist. Die Erben seines Namens und seiner Gefühle, seine Söhne, sie werden sich seiner würdig zeigen, ich rechne auf die Ergebenheit der Söhne eben so sicher, wie ich auf die des Vaters gerechnet habe. Sein Sie, lieber Genoude, der Dolmetscher meiner Gefühle bei Ihrem Bruder und bei Ihrer Familie und empfangen Sie die Versicherung meiner vollen Gewogenheit.

Henry.

† **Paris**, den 13. Oktober. (Die Juniangeklagten; Huber.) Wie ich Ihnen in einem meiner letzten Schreiben berichtete, haben Ledru-Rollin und Consorten von London aus erklärt, „daß ihre Freiheit und ihre Personen der Sache der Republik angehören, und sie also nicht berechtigt seien, sich in den Rachen des Wolfes, d. h. der Reaction, zu stürzen." Trotz der seit einigen Tagen in Umlauf gesetzten Gerüchte, die nach der Schweiz geflüchteten Angeklagten des 13. Juni seien entschlossen, sich am Tage des Gerichtes zu Versailles einzufinden, haben wir keinen Augenblick an den Muth dieser Individuen, ihre Sache vor dem Hohen Gerichtshof auszufechten, geglaubt. Und in der That lesen wir heute in den rothen Blättern folgende von Pyat, Boichot, Rolland, Jannot, Coeurderoy und Avril unterzeichnete Erklärung: „Wir waren in der Frage von der Nothwendigkeit unserer Gegenwart zu Versailles nicht derselben Meinung wie unsere Freunde zu Paris und zu London. Wir waren der Ansicht, es sei im Interesse der republikanischen Sache, daß Alle, welche an der incriminirten Manifestation Antheil genommen hatten, auch vor dem Tribunale gegen eine Gewalt protestiren, die in unseren Augen nicht mehr dem Rechte nach existirt, daß sie selbst am 10. Oktober das in Gegenwart des Landes wiederholen, was sie am 13. Juni gesagt hatten: daß diese Gewalt die Constitution verletzt habe.

Aber als Parteimänner und der Disziplin wegen müssen wir, die Minorität, uns der Meinung der Majorität unterwerfen. Wir werden daher nicht erscheinen."

Was doch die Disziplin nicht thut! Von allen diesen Individuen, welche sich im Dienste der rothen Republik mit der Polizei und der Justiz überworfen haben, ist Huber, welcher gestern zur Deportation verurtheilt wurde, noch der am wenigsten Verächtliche, mag er nun zur geheimen Polizei gehört haben oder nicht; denn um seine wirkliche oder scheinbare Ehre zu retten, hatte er doch wenigstens Courage genug, einer unzweifelhaften Verdammung entgegenzugehen. In jedem Falle ist es Schade, daß man ihn nicht mit Blanqui, der bekanntlich auch von seinen Gesinnungsgenossen des Verraths beschuldigt wird, confrontirt hat. Die Debatten wären eben so belehrend als erbaulich gewesen.

Großbritannien.

London, 12. Okt. Heute verlassen Ihre Majestät die Insel Wight und begeben sich mit dem Prinzen-Gemahl und den Königlichen Kindern nach Windsorschloß.

Herr Abbot Lawrence, außerordentlicher Gesandter der Vereinigten Staaten, ist angekommen.

Der Visconde von Moncorvo, der portugiesische Gesandte, hatte gestern eine Audienz bei dem ersten Lord des Schatzes, ebenso eine Deputation der Londoner Bürgerschaft, an deren Spitze der Bischof von London, der Lord-Mayor und mehrere Parlamentsmitglieder standen, wegen der Postversendung am Sonntag Abend.

Der Herzog von Wellington ist nach Walmer-Castle abgereist.

Italien.

Rom, 2. Oktbr. Es sieht hier sehr kriegerisch aus. Civita-Vecchia wird in Vertheidigungszustand gesetzt und täglich gehen vom Castell San-Angelo Kanonen in langen Zügen dahin ab. Die Breschen an der Pforte San-Pancrazio werden hergestellt, und es ist befohlen worden, alle Erndten bis zum 15. Oktober einzubringen. Zu Viterbo und Orvieto herrscht gleiche Thätigkeit. Zu Rom cantonniren die Divisionen Saint-Jean d'Angely, Guesvilliers und Rostolan, gegenwärtig commandirt durch den General Chaudeysson. Die Artillerie commandirt General Levaillant. General Morris steh in Viterbo, Orvieto und Montefiascone über Narni hinaus bis nach Perusa, was von den Spaniern geräumt ist. General Mollière steht zu Tivoli, Albona, Genzano und Frascati, Front gegen die Spanier. Das ist die Vertheilung der französischen Streitkräfte in Italien. Vorgestern gab's hier eine Weiberrevolte. Fünfhundert Frauenspersonen im Hospiz di San-Spirito empörten sich gegen ihre Vorgesetzten und legten Feuer an die Gebäude. Der General Rostolan selbst eilte mit einigen Compagnieen herbei, um Feuer und Aufruhr zu dämpfen.

— 4. Okt. Nach Privatnachrichten aus Neapel ist die Stadt im Belagerungszustand, eine Masse von Arrestationen haben stattgefunden und die absolute Monarchie ist hergestellt. (Vergl. Paris.) Die belgische Independance hat Briefe aus Marseille vom 10. Okt., die von einem blutigen Kampfe in Neapel reden, dessen Ausgang zur Zeit dort noch unbekannt war. Bis jetzt scheint das Alles noch Gerücht zu sein.

Schweiz.

□ **Von den Ufern des Genfersee's**, den 9ten Oktober. (Flüchtlinge. Zustand). Felix Pyat lebt auch zu Lausanna und etwa 200 französische Revolutionairs halten sich im Canton Genf auf. In den letzten Tagen des September befand ich mich auf der andern Seite des Sees und übernachtete zu Verner unter Montreur. Dort befand ich mich in Gesellschaft der Herren Simon, Willich und anderer Flüchtlinge aus Deutschland, die sich den herrlichen Wein von Yvorne trefflich schmecken ließen und lachend und singend nicht Volksvertreter und heimathlose Flüchtlinge schienen, sondern Touristen mit leichtem Herzen und schwerer Börse.

Alles, was die Neue Preußische Zeitung über die schändlichen Intriguen gemeldet hat, die zu Genf gesponnen worden, ist wörtlich wahr, Jedermann weiß es hier, ausgenommen Diejenigen, die es zuerst wissen müßten. Die Schweiz ist seit 1830 die Burg des Radikalismus, die Werkstatt der revolutionairen Propaganda. Die Großmächte haben einen ganzen Berg von Noten nach und nach in die Schweizerberge geschickt, aber es ist gerade, als wären alle diese Noten ungelesen in's Feuer geworfen worden. Jetzt fürchtet sich die Schweiz vor der Nähe der Preußen, sie wird jetzt nicht trotzen, aber sie wird heucheln und die Großmächte hintergeben, und die Mächte werden sich hintergehen lassen und die Schweiz wird bleiben, was sie war, die Ausfallpforte, durch welche beständig der Frieden Europa's angegriffen werden wird.

π **Aus der östlichen Schweiz**, den 10. Oktober. (Flüchtlinge. Finanzen. Militärwesen.) Die Ausweisung der Insurgentenchefs ist nun doch erfolgt, indem diesmal die Kantonal-Regierungen dem Bundesrath die Hand boten. Welche geheimen Motive den vorher so entschieden ausgesprochenen Widerstand dieser Regierungen beugten, ist uns unbekannt; nur soviel glauben wir zu wissen, daß die Wegweisung nicht aus Erkenntniß der Gerechtigkeit dieser Maßregel und der Ungerechtigkeit des bisherigen Benehmens hervorging, sondern wohl nur im Interesse der Revolution selbst geschah. Der Fuchs hat seinen Pelz noch nicht verändert. Gewiß ist auch, daß ohne diese plötzliche Condescendenz der Kantonal-Regierungen der Bundesrath seine Maßnahme nicht auszuführen im Stande gewesen wäre.

Ein Muster radikaler Finanzwirthschaft bietet gegenwärtig der Kanton Bern. Unter dem früheren Regimente bis 1830 wurde, seit der großartigen Plünderung der Franzosen, doch wieder ein Staatsschatz von mehreren Millionen Schweizer-Franken gesammelt, und wie die Deutschen mit Neid auf die preußischen Finanzen sehen, so betrachteten die übrigen Schweizer die Bernerischen Finanzen. Jetzt besonders, seit Stämpfli, der Eingeweihte und Agent der Europäischen Propaganda, die Finanzen verwaltet, sind dieselben in entsetzlicher Weise zerrüttet, so sehr, daß die Staatsrechnung von 1848 ein Defizit von 1,036,000 Schweizer-Franken nachweist. In wenigen Jahren hat dieser Mann den Kanton um Millionen ärmer gemacht. Und doch ist er noch immer ein Stern erster Größe daselbst. Wer Augen hat zu sehen, hat übrigens schon längst gewußt, daß, je radikaler die Regierung, um so schlechter die Finanzen. Eben so jämmerlich ist unter der radikalen Berner Regierung das Militärwesen. Man muß fast fürchten, sie brauchen das dafür bestimmte Geld anderwärts. Schon weiland Neuhaus, der große Schultheiß, der in der ehemaligen Tagsatzung immer mit den 40,000 Bayonneten donnerte und die kleinen Kantone erschreckte, wurde beschämt, als bei Anlaß der Sonderbundkriege mit Mühe 20,000 Mann bewaffnet werden konnten. Und wieder wird geklagt, daß besonders das Offiziercorps, gebildet und ergänzt aus Creaturen der radikalen Gewalthaber, weder militärische Zucht, noch militärischen Geist besitze. Dessenungeachtet ist des Selbstruhmes über die bewaffnete Macht kein Ende.

Niederlande.

Amsterdam, 10. Okt. Das heutige „Handelsblatt" meldet, daß Hr. Thorbecke und die anderen Herren, mit denen wegen Uebernahme von Ministerstellen gesprochen worden sei, sich nicht hätten einigen können, und daß die Combination wohl nicht zu Stande kommen werde.

Gravenhaag, den 12. Oktober. Der Rotterdam'sche Courant giebt als gewiß folgende Ministercombination: Inneres: Thorbecke, Justiz: Nedermeyer van Rosenthal, Krieg: Storm van's Gravesande, Auswärtiges: Gerricke, Colonieen: van Sooubeck, Finanzen: van Borre, Marine: noch unbekannt, Cultus: Thorbecke.

Türkei.

Am 9. Oktober kam ein englischer Courier, welcher Depeschen Palmerston's an die Pforte mit sich führte, auf seinem Wege nach Konstantinopel durch Wien. Jene Depeschen enthielten, wie versichert wurde, den Beschluß der englischen Regierung, den Flüchtlingen Schutz zu gewähren und für die Einschiffung derselben in Konstantinopel Sorge zu tragen. (K. Z.)

Ionische Inseln.

Bis zum 11. September sind nach einer offiziellen Veröffentlichung folgende Individuen auf Cephalonien mit dem Tode bestraft worden: Gerasimus Zapantis, Zaphiris Travlos, Nikolaus Dukissas und Spiridion Vlakkos. Den Bewohnern von Argostoli war in einer Kundmachung der Regierung von Cephalonien unterm 6. September in Aussicht gestellt worden, daß der vom Lord Ober-Kommissär verhängte Ausnahme-Zustand auch auf den übrigen Theil der Insel ausgedehnt werden müßte, wenn Theodor Vlakkos und seine Parteigänger nicht in kürzester Frist vernichtet wären. Wer eine Proclamation abrisse, dem wurde mit Verbannung von der Insel gedroht. Wer Verbindungen mit den Insurgenten unterhielte, ihnen Vorschub leiste oder Geld liefere, hatte die Aussicht, jenen Verbrechern gleichgestellt und je nach den Umständen bestraft zu werden. (Wanderer.)

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 16. Oktober.

Fünfundfunfzigste Sitzung.

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um halb 11 Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Rabe, Simons.

Der Präsident zeigt die im Wahlkreise Gardelegen-Saltzwedel erfolgte Neuwahl des Geh. Rathes Grafen Schulenburg in die Kammer an.

Das Gesuch des Abg. Jungbluth um Verlängerung seines Urlaubs wird schweigend genehmigt.

Der Präsident zeigt der Kammer den Eingang einer Mittheilung des Präsidenten der 2ten Kammer an, wonach derselbe die Redaktion des Titel IX. der Verfassung auf Grund der in jener Kammer desfalls gefaßten Beschlüsse der ersten Kammer übersendet.

Die Kammer geht über zum Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde Titel VIII. Art. 98 bis 103 mit Einschluß eines Satztheiles von Art. 108.

Titel VIII. Art. 98.

Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848. Von der Finanz-Verwaltung. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Beschlüsse der Zweiten Kammer. Von den Finanzen. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Neue Artikel. Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens vier Monate — in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahr erhobene Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des neuen Etats angerechnet.

Vorschläge des Central-Ausschusses. Wie die zweite Kammer, aber statt der neuen Artikel: Ausgaben können in besonderen Fällen auf längere Zeit, jedoch nicht über 3 Jahre hinaus, durch Gesetz bewilligt werden. Kommt der Staatshaushalts-Etat nicht vor dem Beginne des Jahres, für welches er bestimmt ist, zu Stande, so bleibt der zuletzt festgesetzte Etat noch auf ein Jahr in Geltung. Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe dieses Antrages bewilligt werden.

Was die Aenderung der Ueberschrift des Titels anbetrifft, so tritt die Kammer ohne Debatte dem von dem Ausschusse gemachten Vorschlage bei.

Der Präsident schlägt vor, eine allgemeine Debatte über die Art. 98 bis 103 mit Einschluß eines Satztheiles des Art. 108 zu eröffnen, dem sich der Berichterstatter Camphausen widersetzt, vornehmlich, weil die Erfahrung bewiesen, daß in so zahlreichen Versammlungen das Interesse bei der Verhandlung einzelner Artikel, wo die Beschlüsse gefaßt werden, bereits geschwächt erscheint, wenn eine allgemeine Debatte vorangegangen. Der Abg. v. Jordan will die Debatte zuerst über Art. 99 eröffnet wissen, dem wieder der Abg. Mätzke widerspricht. Der Abg. Bornemann wünscht die allgemeine Debatte über die Art. 98 und 99 mit Einschluß des Satztheiles des Art. 108 eröffnet, die Versammlung aber tritt endlich der Ansicht des Präsidenten bei, nach welcher die allgemeine Debatte über die Artikel 98 bis 103 (mit Einschluß des Satztheiles vom Art. 108) eröffnet wird.

Abg. Graf v. Alvensleben (für sein und seiner Genossen Amendement, welches die Streichung oder Verminderung der in dem ordentlichen Etat aufgestellten Ausgaben abhängig macht von der Uebereinstimmung beider Kammern, und ermächtigt, daß die dahin fallenden Ausgaben fortgeleistet werden, bis diese Einigung erfolgt ist.) Es kann sehr wohl der Fall sein, daß eine Kammer conservativ, die andere destructiv sei; schon dieser Umstand allein sei auf Grund des Art. 98. im Stande, den Staat in Verwirrung, in Anarchie zu stürzen; daß aber die wichtigsten Institutionen des Staats mit Finanz-Bewilligung in Verbindung stehen, liegt klar am Tage.

Abg. Dahlmann bittet als erst Genesener um Nachsicht. Niemals habe er die Politik als eine Wissenschaft des Zweckmäßigen, er habe sie vielmehr immer als die Summe des für den Staat Nothwendigen angesehen, das durchdringt, sich geltend macht, wenn es auch lange verdunkelt, unterdrückt wurde. Als das Wichtigste in der Politik erkenne er die monarchische Gewalt im Staate; innerhalb dieser aber die Preßfreiheit, das Schwurgericht und drittens das Recht der Steuerbewilligung. Der große Kurfürst hat die Provinzialwirthschaften aufgehoben und die Reichsfinanzen geschaffen, seine weisen Nachfolger sind ihm hierin gefolgt und selbst der poetische Apostel der Freiheit wird nicht leugnen können, daß hier ein Grundpfeiler eines gesunden Staatslebens zu finden ist. England ging 1689 aus seiner Revolution mit einem schönen Freiheitsgewinn hervor, nicht so Frankreich und der von ihm überfluthete Continent. Ich habe nie zu denen gehört, die vor jeder preußischen Einrichtung als solcher den Hut abgenommen, ich habe vielmehr immer zu denen gehört, die die edlen Triebe im preußischen Volke zu einer neuen zeitgemäßen Staatsform anerkannt, aber diese selber gewollt haben, die Auseinandersetzung der Fürstenmacht und Volksfreiheit. Ich bin stets dem edlen Stein gefolgt. Im Jahre 1830 habe ich gesagt, jetzt ist es Zeit, der falschen, irreführenden Freiheit die wahre Freiheit entgegenzusetzen, jetzt sei es Zeit, eine Verfassung zu geben, welche ohne Recht der Steuerbewilligung nichtig ist. Endlich brachten die Verordnungen vom 6. April 1848 die unschätzbaren Wohlthaten, die durch Männer wie Camphausen, Graf Schwerin verbürgt sind, sie stellten den Grundsatz hin: „Die die Steuern zu bezahlen haben, haben sie auch zu bewilligen." Was kann man vorbringen wider das Steuerbewilligungsrecht? Es ist wahr, die Wände haben häufig genug in den deutschen Volksvertretungen widergehallt von Minister-Anklagen und Steuerverweigerung; aber vergessen Sie nicht, daß diese Uebergriffe gefallen sind in die Zeit der Metternichschen Politik, in die Zeit der Unumschränktheit, welche man für die allein nothwendige Forderung des Zeitalters hielt, jetzt aber, wo diese Nebel zerstreut sind, muß auch dies Vorurtheil fallen; es darf nicht mehr angenommen werden, daß in der Staatsregierung alle Staatsweisheit, und in der Volksvertretung alle Staats-Unvernunft vorhanden sei. Ohne das absolute Veto des Königs würde dem Staate der wahre Segen fehlen, ohne das Recht der Steuerbewilligung würde ihm die wahre Volksfreiheit fehlen. Ich erinnere hier an den großen Chatham, der gewiß sein Vaterland liebte, denn er lebte blos für dasselbe. Er sagte: „Ich freue mich, daß die Amerikaner aufstanden wider solche Zumuthungen, denn sind erst 3 Millionen für jede freiheitliche Regung so abgestorben, solcher Zumuthung sich zu fügen, so werden sie auch Werkzeuge sein, Andere zu Sclaven zu machen;" und später: „Niemand darf dem Volke Steuern nehmen, ohne seine Einwilligung." Ich werde nie für eine Fassung stimmen, die das Steuerbewilligungsrecht des Volkes nur zweifelhaft läßt. Möge man nie sagen, die gemäßigte Partei im preußischen Volke habe die Klippen der Demokratie zu umschiffen gesucht; möge es nie geschehen. (Der Redner wird von der Linken, von Hansemann, Baumstark, Wachler, von Ammon und Andern lebhaft beglückwünscht).

Der Abg. Graf Rittberg spricht für das von ihm mit unterzeichnete Amendement des Abg. Grafen Alvensleben.

Der Abg. Maetzke bittet die Versammlung, den Art. 98. der Verfassung anzusehen, und meint, sie würden in diesem Falle finden, daß alle Rechte aus Gesetzen und Verheißungen ihr gewahrt worden sind. Man sagt, der Art. 108. habe jetzt eine andere Stellung, als ihm am 20. Mai 1848 erhalten; aber er gehörte damals zu den allgemeinen Bestimmungen, und heute gehört er wieder dahin. Dieser ganze Titel hat in der National-Versammlung die demokratische Feuerprobe bestanden, wie er damals war, so ist er heute mit geringer Fassungsveränderung. Steuerbewilligungs-Recht ist das vorzüglichste Recht der Volksvertretung; ich erkläre mich für die ursprüngliche Fassung des Artikels im Gesetze, und gegen alle dazu gestellten Verbesserungen.

Abg. Camphausen. Ich habe mich, obgleich Berichterstatter, als Abgeordneter zum Wort gemeldet, um ungehindert meine persönliche Meinung in dieser Frage vorlegen zu können. Der Art. 99. erhält einen ganz eigenthümlichen Inhalt, wenn ihm der erste Satztheil des Artikels 108. zugefügt wird; er wird erstens sagen: die Steuern werden erhoben für ein Jahr; er wird zweitens sagen: die Steuern werden für immer erhoben. Die zu gründende Constitution hat ihren Kern darin, daß sie nicht die Regierung, die Regierung nicht sie überwältigen kann. Die Verwaltung der Staatsmittel muß sich nothwendig in einer Hand befinden, es folgt daraus, daß in einer wahrhaften Constitution die Bewilligung dieser Mittel auf der andern Seite sich befindet. Es kann nicht der Einwand gelten, daß in der Brandenburgischen Geschichte die Stände nicht das Recht der Bewilligung von Zöllen, sondern nur von direkten Steuern gehabt haben: ein Kurfürst erklärt im Anfange des 17. Jahrhunderts, daß er ohne Zustimmung der Stände nicht das Recht habe, Zollstätten zu errichten. Unsere Aufgabe ist mit dem Steuerbewilligungsrecht lösbar, ohne dasselbe nicht lösbar, ja sie ist nur mit demselben lösbar. — Wenn zwei gleichberechtigte, nebeneinanderstehende Mächte einander nicht verletzen können, als im Kriege, sind sie gezwungen, innerhalb ihrer Befugnisse zu bleiben. Wenn die Kammer der Regierung als gleichberechtigte Macht gegenübersteht, wird sie ihr Verlangen sorgfältiger prüfen, als wenn sie weniger gilt. Die Schweiz führt eine andre Sprache gegenüber der machtlosen Centralgewalt, eine andere gegenüber dem mächtigen Oesterreich und Preußen. Der Richter verfährt anders, wenn er ein Urtheil zu fällen, als wenn er ein Gnadengesuch zu erstreben hat; die Kammern werden andere sein, wenn sie Forderungen der Regierung zu bewilligen, als wenn sie deren Wünsche zu bevorworten haben.

Durch das Steuerbewilligungsrecht hat die Verfassung allein eine Garantie für ihre Dauer und ihre Wirksamkeit; aber es könnte gefragt werden, ob nicht die Kammern dadurch eine überwiegende Macht erhielten; wenn ein Staat rüstet, rüstet auch der benachbarte, nicht weil er jenen bekämpfen, sondern weil er den Frieden mit ihm sichern will. Das Recht der Steuerbewilligung ist ähnlich einer Schußwaffe, die man nur einmal gebrauchen kann. Diese Wahrheit wird sich bald jeder Kammer aufdrängen. Wenn meine Ueberzeugung, daß das Steuerbewilligungsrecht die einzige Garantie für unsere Verfassung ist, richtig ist, dann liegt es an uns, ob wir die Verfassung selber wollen oder nicht; wollen wir sie, müssen wir das Steuerbewilligungsrecht haben. Es möchte nicht sittlich sein für den Staat, zu sagen, es giebt kein anderes letztes Mittel als die Brust und die Faust; sittlicher aber, zu sagen, das letzte Mittel ist Verweigerung der Steuern. Ich erkläre mich gegen alle beschränkenden Veränderungen des Art. 98.

(2 Uhr.) (Fortsetzung morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 16. Oktober.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt. (In der königl. Loge der Prinz Friedrich Wilhelm.)

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Präsident Graf Schwerin. Ich habe mich vor der hohen Kammer darüber zu rechtfertigen, wie ich Sr. Maj. dem Könige die Glückwünsche dieser Kammer zu Allerhöchstdessen Geburtstage habe zugehen lassen. Auf eine Anfrage, ob Se. Majestät geneigt sein würde, eine Deputation der

---

zend illuminirt und von den Mannschaften mit Laubgewinden, Transparenten u. s. w. ausgeschmückt. Die verschiedenen Compagnien hatten in ihren Lokalen Festlichkeiten veranstaltet, an denen viele Gäste aus der Nachbarschaft Theil nahmen. Ueberall erklang lustige Tanzmusik und bis spät in die Nacht regte sich das fröhlichste Leben. Die Offiziere der einzelnen Abtheilungen wohnten den Festlichkeiten bei und nahmen daran Theil. Ueberall in den Gängen der Kasernen erblickte man Laubgewinde, Transparents und die bekränzten Büsten und Bilder des geliebten Herrschers. An hübsch dekorirten Büffets, wo für die Soldaten Fässer mit Bier aufgepflanzt standen, fehlte es natürlich auch nicht. Wir hatten Gelegenheit, namentlich das Lokal der wackeren und vielfach in den Stürmen des vergangenen Jahres bewährten 9. Compagnie des Kaiser Franz Grenadier-Regiments zu sehen und fanden dasselbe auf eine wahrhaft geschmackvolle Weise ausgestattet und verziert. Ausgezeichnet schöne Transparente mit den herzlichsten und erhebendsten Inschriften schmückten die Zugänge, überall sah man Blumengruppen. Namentlich sinnreich erschien uns eine Nische dekorirt, in der von Blumen und Grün umgeben die Büste Sr. Majestät des Königs stand, über welche die bekannte Figur der Victoria von der Säule auf dem Belle-Alliance-Platz den Lorbeerkranz hielt. Die ganze Ausstattung und Dekoration ist allein von den Soldaten der Kompagnie ausgegangen.

— † Da der Ober-Präsident von Westphalen das Heimweh gänzlich überwunden hat, so handelt es sich gegenwärtig um die Wiederbesetzung, und wird dabei wie wir hören, allen Errungenschaften zum Trotz, das altdeutsche Näherrecht geltend gemacht.

Ho, ho, ho, so schön und froh
Der Postillon von Lonjumeau!

— † Geschäftsordnungs-Viebahn will den dringenden Antrag einbringen, bei namentlichen Abstimmmungen stets mit A zu beginnen, damit die Hintersassen des Alphabets nicht ohne Direction auf dem stillen Meere der Politik schwimmen.

— § Unter denen, welche die gestrige Illumination bezuschauerten erblickte der Zuschauer auch Herrn Held, der bereits seit längerer Zeit die Wiege „seiner Idee" an die Webstühle der Nowawesser gestellt hat und sich nun wehmüthig die freudige Bewegung des verblendeten Volkes betrachtete das „der Vater der Armen" so gern glücklich gemacht hätte.

— † Dr. Jacoby, der wahrheitsdürstige Königsberger, soll gestern mit der Eisenbahn bis vors Thor von Berlin gekommen und als er die Konstabler an den Thoren bemerkte, um die Stadtmauer nach der Stettiner Bahn gegangen sein, von wo er nach Königsberg weiter gereist.

— † Unter den vielen Fahnen, die gestern an verschiedenen Häusern ausgesteckt waren, haben wir nur eine dreifarbige bemerkt — am Arbeitshause. —

— † Unsern Freunden zur Nachricht, daß die Corporation der Neuen Preußischen gestern gleichfalls illuminirt und in Gemeinschaft Abends den schönen Tag gefeiert hat.

— † Eine anerkennenswerthe negative Ausnahme von der gestrigen Illumination machte jenseit der Spree das königsträßer Judenviertel.

— Der kleine Meyen fährt schon wieder einmal wie ein Hackemärz über die Kreuzzeitung her und phantasirt von den monatlichen Besoldungen der „Spione," deren Nachrichten wir in unserm Style bearbeiteten. Wir können es nur bedauern, wenn diese Gehälter dem kleinen Meyen nicht groß genug sind. Haben es doch Demokraten schon billiger gethan! — Uebrigens ist der Berichterstatter der Dätweiler'schen Notiz, Herr v. Blomberg, von uns genannt worden, an dessen Glaubwürdigkeit zu zweifeln wir bis jetzt nicht Ursache gehabt haben. Wenn Herr Meyen alle Unverantwortlichkeiten seiner demokratischen Zeitung verantworten sollte, so dürfte dazu selbst sein ziemlich weites Redactions-Gewissen zu eng sein, und wir begreifen nicht, wie der Vater des „Tendenz-Diebstahls" solch ein Aufheben macht von einer „Tendenz-Lüge," für die er von seinem Standpunkte aus das Ganze doch halten muß.

— N Rothe Briefe an schwarzweiße Staatsmänner von M. Zacharias Nr. 1. An den Grafen Arnim-Boitzenburg, heißt ein Pamphlet, was wahrlich besser ungeschrieben geblieben wäre. Nur in einer Beziehung dürfte es für den Dialektiker von Interesse sein, indem er daraus eine ganz neue Art, falsche Schlüsse aus falschen Prämissen zu ziehen, lernen kann. Herr Zaches will übrigens, das Heer solle vereidet werden, aber nicht auf die Verfassung vom 5. Dezember pr., sondern auf eine noch nicht vorhandene.

— † Seit einer Woche kommen fast täglich auffallend viel Franzosen hier an, die öfters keine genügende Legitimation haben. Die gestern erwähnte Einführungsweise des ehemaligen Konstabler-Doktor Waldeck wird wieder sehr häufig angewandt.

— † In einer der Straßen der Friedrichsstadt zeigte eine ärmliche Kellerwohnung ein Transparent mit der Inschrift:

„Ich habe zwar nur dieses Loch
Aber ich illuminire doch!"

— Die Haupthelden des Centrums stürmten gestern mit ungeheurer Kourage die formidabelsten Batterien, der Centralissimus namentlich, warf sich mit Todesverachtung auf die schwersten Piecen und weithin klang der siegreiche Schlachtruf: nullum vinum nisi (Ober-) hungaricum! Weithin war das Schlachtfeld mit demontirten Stücken bedeckt, die nachher aufgesammelt wurden, um aus ihnen ein monumentum aere perennius für Se. Exc. den Herrn Centralissimus zu thürmen.

— Da die Beschlüsse der beiden hohen Kammern die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen nicht geeignet sind, so interessirt es die Herren Urwähler vielleicht mehr, zu wissen, was ihre Vertreter gestern zu Ehren Sr. Majestät gegessen haben: es folgt der Küchenzettel: Suppe Purée von Hühnern, Consommé à la jardinière mit Nocken, Salad de volaile, Caviar, Croquetts, Ragout fin en Coquille, Schinken in Burgunder mit glasirten Zwiebeln, Rinderfilet, glacé mit Ertoffeln, Zander mit Champignons-Sauce, frischer Lachs mit Sauce Semoulade, Sauerkohl mit Ragout und Haasen, Schoten à la française mit Cotelettes, Salmi von Rebhühnern aux Truffes, Bavoroise von Ananas, Mehlspeise à la Lionaise, Wildbraten, Capaunbraten, Compots, Salades, Krammetsvögel, Baumkuchen, Dessert, Eis.

Es versteht sich, daß außerdem Blumenkohl, graue Erbsen und dergl. gewöhnliche Genüsse à discrétion gereicht werden, auch Elend aus Ostpreußen fehlte nicht, und konnten sich die Gäste während der Rede des Herrn Präsidenten der ersten Kammer überzeugen, daß dieses Thier wenig Genießbares liefert; grobfaserig und nüchtern, wie jeder hirschgerechte Jäger das längst wußte, während Unkundige annahmen, es sei gemeines filet de boeuf. Der Charakter der Versammlung war übrigens musikalisch, und um durch den Abstand würdigen zu können, wie schon die von einem Sängerchor vorgetragenen Quartetts waren, sangen die hohen Kammern wiederholentlich höchst selbst, mehr laut, als wohlklingend, dazwischen. Das Preußenlied wurde zweimal mit besonderer Vorliebe von Anfang bis zu Ende gesungen, gefolgt von dem Prinz Eugen, dem Dessauer und dem Hohenfriedberger Marsch. Die Musik schien sich durch Vermittelung einiger Flaschen Champagner unter dem reactionairen Einfluß einer schwarz-weißen Minorität zu befinden, denn bei dem Versuch der zahlreichen Anhänger des §. 111 „des Deutschen Vaterland" da capo auszuführen, wurde nur die erste Strophe dünn zu Ende gebracht. Schließlich war die Illumination in den Köpfen der Volksvertreter ebenso glänzend, wie auf der Straße. Dem Quartettlied „des Jägers Abschied" folgte der allgemeine Ruf nach Herrn Bornemann, der sich indessen entfernt zu haben schien, vielleicht um zu Hause vergleichende Versuche im Hammelgegen den so eben genossenen Wildbraten anzustellen.

Kammer zur Abstattung ihrer Glückwünsche anzunehmen, erhielt ich zur Antwort, daß Se. Maj. diesen Tag in Paretz in stiller Zurückgezogenheit zubringen wolle. Erst vorgestern empfing ich die Mittheilung, daß wegen Krankheit J. M. der Königin die Reise nach Paretz aufgegeben sei und daß Se. Maj. gestern Nachmittag die Aufwartung der Behörden im Schlosse zu Potsdam annehmen wolle. Ich konnte wegen dieser plötzlichen Aenderung der Kammer keine Mittheilung machen und begab mich gestern im Einverständniß und in Begleitung des Herrn Präsidenten der ersten Kammer nach Potsdam. Se. Majestät haben unsere Ansprachen gnädigst anzunehmen geruht und mich beauftragt, der hohen Kammer Allerhöchstihre Grüße zu überbringen und lassen derselben zugleich einen glücklichen Fortgang der Arbeiten wünschen. Ich hoffe, daß die Kammer das von mir eingeschlagene Verfahren billigen wird, so sehr ich auch gewünscht hätte, von einer Deputation begleitet gewesen zu sein.

Urlaubsbewilligungen. — Das Comité zur Errichtung eines Denkmals des hochseligen Königs im Thiergarten zeigt an, daß die feierliche Enthüllung des Denkmals am 19ten, Vormittags 10½ Uhr, stattfinden werde, und ladet dazu die Präsidenten und Vice-Präsidenten der Kammern ein. Zugleich äußert es den Wunsch, daß eine Deputation dieselben begleiten möge. Es sollen 30 Mitglieder dazu durch das Loos erwählt und am Schlusse der heutigen Sitzung ernannt werden.

Die Versammlung geht zu der am Sonnabend abgebrochenen Berathung der Art. 33., 34. und 37. über. Dazu sind noch folgende Amendements eingegangen: Keller (Barnim-Angermünde). Die hohe Kammer wolle beschließen: dem Art. 84. folgende Fassung zu geben: „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen, und in der Regel nur auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen."

Abg. Ohm will die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten dürfe und außerdem in den vom Gesetz bestimmten Fälien.

Abg. v. Veltheim gegen den Commissions-Antrag. Es ist neulich gesagt worden, daß man einer Doctrin wegen das Wohl des Staates auf das Spiel setzen wolle. Aber gerade dieser Satz ist eine Doctrin und zwar eine Doctrin der Gemüthlichkeit, die aber nicht Platz greifen darf, wenn nicht die ganze Verfassung zu einer bloßen Doctrin machen will.

Die Abg. Keller und Schimmel sprechen darauf für ihre Amendements.

Abg. Ohm: Denke ich mir die Bürgerwehr mit einer Schußwaffe, dann ist sie nur als ein offenes Zeughaus oder Waffenmagazin anzusehen, aus welchem jeder Empörer sich Waffen holen kann. (Unruhe.) M. H., ich spreche nur Thatsachen aus. Betrachte ich sie als ein Mittel, die Verfassung zu schützen, dann erscheint sie mir wie ein trockenes Wasser, wie kaltes Feuer, wie eine monarchische Republik. Ich schlage Ihnen deshalb die Annahme meines Amendements vor.

Nachdem noch der Berichterstatter Simson sich mit dem Schimmelschen Amendement (gestern von uns mitgetheilt) einverstanden erklärt, wird der Antrag der Commission, den §. 33. zu streichen, abgelehnt, das Amendement Schimmel, soweit es sich nicht auch auf die Flottenmannschaften bezieht, angenommen.

Die Versammlung geht zur Berathung des Artikels 34. über.

Die Abg. Reuter und Wenzel sprechen für den Commissions-Antrag; der Abg. Graf Arnim für das Amendement Keller; Abg. Ohm für sein Amendement. (Fortsetzung morgen.)



ABONNEMENTS

auf die

Neue Preußische Zeitung

zu dem Preise von 1 Thlr. 15. Sgr. (excl. Botenlohn) vierteljährlich werden in Berlin, außer bei der Expedition, Dessauerstraße Nr. 5., noch bei folgenden Herren angenommen:

Spediteur **Neumann**, Niederwallstr. 21.
- **Lindow**, Königs-Colonaden.
- **Schmidt**, Mauerstr. 60.

Kaufm. **Buddee**, Behrenstr. 49.
- **Nisleben**, Oranienburgerstr. 73.
- **Gust. Hohlfeldt**, Markgrafenstr.- u. Behrenstr.-Ecke.
- **G. A. Tuchnitz**, Friedrichs- u. Mohrenstr.-Ecke.
- **C. F. Kühl**, Wilhelmsstr. 39.

Kaufm. **C. Techen**, Alexandrinenstr. 18.
- **H. Dolfuß**, Alte Jakobsstr. 61.
- **F. W. Stößel**, Rosenthalerstr. 61.
- **J. Lüders**, Landsbergerstr. 79 a.
- **Heinemann**, Louisenstr. 41.
- **Martini**, Leipziger- u. Mauerstr.-Ecke.
- **Neumann**, Zimmerstr. 42. (Ecke der Jerusal.-Str.)

Kaufm. **Schulze**, Potsdamerstr. 1.
- **Grabow**, Anhaltstr. 2.
- **F. W. A. Vollmar**, Dresdenerstr. 45.
- **A. Liefeld**, Große Frankfurterstr. 66.
- **C. G. Richter**, Leipzigerstr. 115. u. 116.
- **Schmidt**, Orangenstr. 65.

Buchhändler **Schneider**, Unter den Lien 19.

Buchhändler **G. Walter**, Mohrenstr. 30.
- **Leopold Lassar**, Brüderstr. 3.

Buchbindermeister **Griese**, Kloster- und Papenstr.-Ecke.
Tabackshändler **Poppe**, Spittelbrücke 15.
Herrn **Riquet**, Jägerstr. 41.
- **Busse**, Mittelstr. 20.
- **Heimann**, Lindenstr. 124.

In **Potsdam** bei den Buchhandlungen von **Horvath** und **Riegel**.

Außerhalb nehmen sämmtliche Königl. Postanstalten Bestellungen zu demselben Preise an. — Einzelne Nummern unserer Zeitung sind, außer bei der Expedition, noch bei dem Kaufmann Herrn Buddee, Behrenstr. 49., bei dem Buchhändler Herrn Walter, Mohrenstr. 30. und Tabackshändler Poppe, Spittelbrücke 14., zu dem Preise von 2 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Offener Brief an die Westphalen und Rheinländer.

Schon seit längerer Zeit hat sich ein Theil der Presse bemüht, durch Verbreitung von schiefen Ansichten über die Natur der Grundsteuer und durch erdichtete Zahlen über die Höhe derselben die Meinung hervorzurufen:

1) daß die westlichen Provinzen in der Grundsteuer verhältnißmäßig viel höher angezogen würden, als die östlichen Provinzen;
2) daß es die Rittergutsbesitzer wären, die in den östlichen Provinzen die Grundsteuerfreiheit zum Nachtheil der Bauern und kleinen Grundbesitzer sich angemaßt hätten;
3) daß die Rittergutsbesitzer und namentlich der Verein zum Schutze des Eigenthums es sei, der in Verfechtung seiner sogenannten Prärogative sich jeder Regelung dieser Angelegenheit auf's Heftigste widersetze.

Es ist endlich an der Zeit, so falsche Angaben zu berichtigen, da schon seit Jahren über die Grundsteuerfrage ein beklagenswerther Zwiespalt unter den Provinzen besteht und in neuerer Zeit durch Lüge und Aufhetzerei auch in den Provinzen selbst verbreitet worden ist. — Die einmal gefaßten Vorurtheile aber sind so tief eingewurzelt, daß keine Gründe mehr Eingang finden, und mit Rücksicht auf das höhere Staatswohl bleibt mithin nichts Anderes übrig, als die Grundsteuerfrage einer endlichen Lösung entgegenzuführen; denn nur dadurch allein ist es möglich, die Getäuschten zu enttäuschen und die künstlich hervorgerufene Mißstimmung zwischen den Provinzen und in der ländlichen Bevölkerung gründlich zu beseitigen.

Zu 1. Was den ersten oben bezeichneten Punkt betrifft, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß bei einer genauen Ermittelung der Grundsteuerquoten, welche die einzelnen Provinzen zahlen, wenn mit diesen eine Vergleichung der übrigen directen Steuern verbunden wird, nicht die westlichen, sondern die östlichen Provinzen als die verletzten erscheinen werden. Inzwischen ist es den ersteren nicht zu verdenken, wenn sie sich für verletzt halten; denn man täuscht sie fortwährend durch unwahre, mit der größten Dreistigkeit ausgesprochene Angaben.

So eben ist von einem westphälischen Abgeordneten zur II. Kammer, Herrn Harkort, eine Broschüre erschienen, betitelt: „Bemerkungen über die Grundsteuer-Ausgleichung", worin dieser Seite 13 wörtlich sagt: „In den Regierungsbezirken Stettin und Cöslin zahlen die Ritter (etwa die Hälfte der Besitzer, die derselbe hier, um die Sache gehässiger darzustellen, so bezeichnet, sind bürgerlichen Standes) von 3,448,000 Morgen 11,183 Thaler, die Bauern von 1,908,000 Morgen 288,000 Thlr., d. h. fünfzig mal mehr im Verhältniß."

Dies ist eine ins Lächerliche übergehende Unwahrheit, denn dann würde auf jeden der 21 Kreise nur 534 Thlr. Grundsteuer kommen, während einzelne Gutsbesitzer allein eine Grundsteuer zahlen, die so hoch ist, wie Harkort sie für zwei Kreise angiebt. Fünfzigmal so viel sollen nach ihm die Bauern als die Gutsherrn zahlen und bei Ermittelung der direkten Steuern Behufs der Wahl der Abgeordneten zur II. Kammer ergab es sich, daß sie in vielen Wahlbezirken die erste und die zweite Stimme erhalten haben würden, wodurch das Staatsministerium veranlaßt wurde zu bestimmen, daß in solchen Fällen der Einzelne nie mehr als einen Wahlmann wählen sollte. Wenn aber eine solche Unwahrheit von einem Abgeordneten, der es besser wissen kann, dreist veröffentlicht wird, so muß dies nothwendig die Provinzen, welche sich zu hoch besteuert halten, aufregen und irre führen.

Zu 2. Schon seit langer Zeit haben die Pharisäer und Pseudoschriftgelehrten die niedrige Besteuerung einzelner Gutsbesitzer in einzelnen kleinen Theilen der östlichen Provinzen zu einem Feldgeschrei gemacht, um Haß gegen die großen Grundbesitzer zu erregen, und das große Publikum hat ihnen Glauben geschenkt. Jetzt hat es sich jedoch herausgestellt, daß gerade umgekehrt nur viele Tausende von Bauern, Colonisten und Ackerbürgern sich der Grundsteuerfreiheit erfreut haben. So z. B. sind nach den neuesten Ermittelungen allein in der Mark 18 — 20,000 solcher Familien grundsteuerfrei und dem Vereine zum Schutze des Eigenthums ist es zu danken, daß er, bei gänzlichem Mangel an statistischen Notizen über diesen Gegenstand, die Regierung und das Publikum auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht hat, die bisher völlig unbekannt waren.

Zu 3. Der Verein zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen, den man so gern anfeinden möchte, hatte sich in dem Augenblicke gebildet, wo die Sicherheit des Eigenthums nicht allein von der radikal-communistischen Partei, sondern von der Regierung selbst bedroht war, und der Rechtssinn in den mittleren und höheren Klassen des Volkes immer mehr zu schwinden schien. Der Verein ging bei seiner Gründuug von dem Gesichtspunkte aus, daß die Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen Freiheit das Fundament aller gesellschaftlichen Verbindung die einzige feste Unterlage jeder Verfassung sei, daß man mithin die Interessen aller Volksklassen nicht besser wahren könne, als wenn man diese Heiligthümer schütze.

Dieses Ziel hat der Verein mit Consequenz, alle Schmähungen verachtend, verfolgt. Er sah es sehr wohl voraus, daß zu einer Zeit, wo Selbstsucht, Schamlosigkeit und Parteiungen überhand genommen haben, und wo viele es nicht begreifen wollten, andere es nicht begreifen konnten, daß es noch Männer gebe, die ihre Kräfte uneigennützig der allgemeinen Wohlfahrt widmeten, daß diese sich von gewissen Seiten her den bittersten Angriffen aussetzen würden.

Der Verein hat selbstständig, sich auf Recht und Wahrheit stützend, keinen Gegner gescheut und keine andere Allianzen gesucht, als das gesunde Urtheil der redlich denkenden Männer aus allen Klassen. Er hat ferner sein Eigenthum, wo es schmählicherweise angegriffen wurde, zu vertheidigen den Muth gehabt; er verachtete die Feigheit bei anderen und hat sich stets für diesen Fehler gehütet. Eine Verläumdung ist es, wenn man ihm den Vorwurf macht, Standes-Prärogative vertheidigt zu haben. Alle seine Schritte sind durch die Presse veröffentlicht und widerlegen solche Verläumdungen. Sein Verdienst ist es ferner, daß er eine Menge von Verhältnissen zur Sprache gebracht hat, welche sowohl den Behörden, als dem Publikum unbekannt waren, und deren Kenntniß denen nöthig ist, welche über diese einen Spruch fällen sollen.

Namentlich hat der Verein u. a. nachgewiesen, daß die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit ohne Entschädigung ein Unrecht sei und daß viele kleine und städtische Grundbesitzer dadurch zu Grunde gerichtet würden. Er ist der Ansicht, daß die sogenannte Grundsteuer keine Steuer, sondern eine Rente sei, und daß, wenn dieselbe ohne Weiteres eingeführt werde, sie zu einer Kapitals-Beraubung führe; allein er hat auch nicht verkannt, daß höhere Rücksichten von den Steuerfreien Behufs einer Ausgleichung ein Opfer fordern und daher schon bei der ersten National-Versammlung auf Ausgleichung der Grundsteuer unter den Provinzen angetragen; einen ähnlichen Antrag hat er bei der letzten aufgelösten Kammer vorgebracht und ihn jetzt wiederholt und diesen dem Hohen Staatsministerio, so wie vielen Abgeordneten der beiden Kammern zur Berücksichtigung empfohlen. Dieser Antrag lautet dahin, daß zunächst durch die Regierung zu ermitteln sei, wie viele Prozente des Reineinkommens jetzt von dem gesammten Grund und Boden der einzelnen Provinzen an Grundsteuer der Staatskasse zufließen, und daß, wenn sich ein ungleicher Prozentsatz ergebe, eine Ab- und Zuschreibung erfolgen solle, demnächst aber es den einzelnen Provinzen selbst überlassen bleibe, unter Leitung der Regierung eine allmählige Ausgleichung der ungleich Besteuerten auf eine gerechte und schonende Weise vorzunehmen; jedoch so, daß weder der Staatskredit dabei in Anspruch genommen werde, und eben so wenig weder direkt noch indirekt von den übrigen Klassen des Volkes Opfer gefordert würden. Da das hier Gesagte der Regierung und so vielen der Abgeordneten bekannt ist, so widerlegt es am vollständigsten die unwahren, dem Vereine gemachten Anschuldigungen.

Die Rheinprovinz und Westphalen haben bisher eine Ausgleichung der Steuern gefordert, die östlichen Provinzen geben diesem Verlangen nicht nur nach, sondern fordern sie ebenfalls, und hoffen, daß die westlichen Provinzen statt des fortwährenden von dorther erschallenden Geschreis ihre Abgeordneten anweisen werden, durch Vereinigung mit den Abgeordneten der übrigen Provinzen endlich zur That überzugehen und dabei das einzig den Landesvertretern würdige Prinzip der Gerechtigkeit nicht aus den Augen zu verlieren, denn die Abgeordneten eines großen Volkes sind nicht die Advokaten der einzelnen Sonderinteressen.

Der Ausschuß des Vereins zum Schutze des Eigenthums rc.
Der Präsident
(gez.) von Bülow-Cummerow.

Erklärung.

Der neuerdings in der zweiten Kammer gefaßte Beschluß, welcher darauf abzielt, der Volksvertretung das Recht der Steuer-Verweigerung zuzusprechen, veranlaßt uns zu folgender Erklärung:

1) Wir erachten den Seegen der constitutionellen Monarchie nur dann gesichert, wenn der König, ob er wohl das Recht der Gesetzgebung mit den Kammern theilt, doch allein, unabhängig von dem Willen der Letztern, die ausübende Gewalt hat, vorbehaltlich der Verantwortlichkeit der Minister für jede Verletzung der Verfassung.

2) Insbesondere würde Preußen unrettbar verloren sein, wenn des Königs Haus, durch welches dasselbe groß und mächtig geworden, nicht mehr den Schwerpunkt der Verfassung bildete, sondern zu der Stellung herabsänke, welche die Könige von England dem Parlament gegenüber unter ganz andern Verhältnissen einnehmen.

3) Uns gilt nur der für den wirklichen Souverain, der über die Mittel der Herrschaft zu bestimmen hat, weshalb wir in der Uebereignung des Rechts der Steuer-Verweigerung an die Volksvertretung schon den thatsächlichen Uebergang zur Republik erkennen, wenn auch sonst noch monarchische Formen bestehen.

4) Es wäre überdies eine schreiende Verletzung anerkannt constitutioneller Grundsätze, wenn ungeachtet des gleichen Anrechts des Königs an der Gesetzgebung, die Kammern die Macht hätten, die Forterhebung gesetzlich fundirter Steuern zu suspendiren, weil sie damit einseitig die Wirkung bestehender Gesetze aufheben würden.

5) Wenn hervorgehoben wird, daß die Uebereignung eines solchen Rechts dem absoluten Veto des Königs gegenüber zur Herstellung des Gleichgewichts nothwendig sei, so übersieht man, daß jede der Kammern in der Gesetzgebung schon ein gleich absolutes Veto wie der König hat.

6) Würde außerdem die Volksvertretung das Recht der Steuerverweigerung erhalten, so würde, da ohne die Steuern keine Regierung möglich ist, dieses Recht nur darauf hinauslaufen, den Ehrgeiz der Portefeuille-Jäger als die einzig treibende Unruhe in dem Maschinenwerk der Staatsuhr zu setzen, womit der Staat unfehlbar seiner gänzlichen Zerrüttung zugeführt werden müßte.

7) Wir halten es daher für das Wohl des Vaterlandes unerläßlich, daß zur Vermeidung von Mißverständnissen der eigentlich sich schon von selbst verstehende Grundsatz in die Verfassung aufgenommen werde:

daß alle einmal gesetzlich eingeführten Steuern so lange forterhoben werden, bis die betreffenden Gesetze selbst im verfassungsmäßigen Wege, das heißt durch die Uebereinstimmung des Königs und der Kammern, aufgehoben werden.

Posen, den 13. Oktober 1849.

Der Central-Ausschuß der verbundenen monarchisch-constitutionellen Vereine in der Provinz Posen.

Geschäfts-Verlegung.



Die Damenschuh-Fabrik zur Flora von **C. Helfrich** ist nicht mehr Jerusalemerstraße Nr. 20, sondern

Jerusalemerstraße Nr. 28, Ecke der Kronenstraße.

C. Helfrich,
Jerusalemerstraße Nr. 28,
Ecke der Kronenstraße.

Teltower Dauer-Rübchen

billigst bei J. F. Krause in Teltow.

Vorzüglich gute Kocherbsen

sind auf dem Dominium Brunne bei Friesack zu haben. Nachfragen sind an den Inspektor Herrn Lemm zu stellen.

Ein Hypotheken-Kapital von 3000 Thlr. wird auf ein unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Kreisgerichts zu Berlin stehendes Gut zum Tarpreise von 9000 Thlr. à 5 pCt. zur ersten Stelle gesucht. Adr. von Selbstdarleihern werden unter S. Z. in der Exped. der N. Preuß. Ztg. erbeten.

Ein messingner 6eckiger Papageikäfig von 4' 9" Höhe steht billig zum Verkauf Neue Friedrichsstr. 95. G. Bier.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die zu den Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft

Ser. I. No. 823. 2458. 4307. 4308. 4309. 4310. 4311. 4312. 5113. 5114. 5117. 5118. 5831. 5832. 5833. 5834. 5835. 12664. 16508.

Ser. II. No. 332. 333. 334. 2519. 5278. 6039. 6040. 6041. 6042. 6350. 9212. 12879. 12901 bis incl. 12920. 13386 bis incl. 13396. 16122. 16123. 16124. 18198. 18199. 19925. 20457. 25610. 26508. 27008. 27009. 27010. 27011. 28255 bis incl. 28264. 30321. 30382. 30383. 30623. 30624. 30625. 30626. 30627. 32308 bis incl. 32313. 32953. 32989. 32990. 32991. 32992. 33327 bis incl. 33332. 33571. 33572. 33573. 33574. 34242. u. 34692.

gehörigen Zins-Coupons No. 6 bis incl. 20. pro 1. Juli 1849 bis 1sten Juli 1856 sind nach der Anzeige des bisherigen Besitzers verloren gegangen. Auf dessen Antrag fordern wir in Gemäßheit des 4. Nachtrages vom 19. Dezember 1848 zu unserm Gesellschaftsstatute ad §. 28. die etwanigen Inhaber der bezeichneten Coupons hierdurch auf, solche an uns einzusenden oder die etwanigen Rechte auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation der Coupons beantragt werden wird, die nach der allegirten Bestimmung des Statuts erfolgen muß, wenn die gegenwärtige Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten publicirt und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen 3 Monaten nach der letzten Aufforderung bewirkt ist.

Berlin, den 11. Oktober 1849.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Volksdank für Preußens Krieger.

Rhetorische Soirée.

Freitag, den 19ten Oktober 1849, Abends 6½ Uhr, im **Saale des Englischen Hauses** (Mohrenstr.)

Waterloo,

vaterländische Dichtung von **Chr. Fr. Scherenberg.**

1. Die Schlacht bei **Ligny.**
2. Die Schlacht bei **Waterloo** und Sieg bei **Belle-Alliance,**

vorgetragen vom **Rhetor Julius Schramm.**

Eintrittskarten sind, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, à 10 Sgr. in den Buch- und Kunsthandlungen der Herren Bock u. Bote, Gropius und Schlesinger und im Englischen Hause zu haben. Kassen-Preis à 15 Sgr. **Julius Schramm**, Rhetor.

Das Lied von der Majestät, für Männerchor, überall in Deutschland zu singen. Am 15. Oktober im Königsstädtischen Theater in Berlin aufgeführt, comp. von Hartkäs. 7½ Sgr., Stimmen einzeln à 1 Sgr., dito für eine Singst. mit Piano 2½ Sgr., erschien so eben in unserm Verlag. Ferner Kreutzer's Vaterlandsgrenze: Schwarz und weiss, f. Männerquartett oder Chor 7½ Sgr., für 1 Singst. mit Piano 5 Sgr.
34. Linden, **Schlesinger**'sche Buch- u. Musikhdlg.

!! Wichtige politische Denkschrift !!

Oesterreich, Preussen und West-Deutschland im Drei-Staaten-Bunde.

Zur Verständigung des deutschen Volkes.
Dritte Auflage. geh. **nur 5 Ngr.** = 15 Kr. C.-M. = 18 Kr. rhein.

Die dieser Ausgabe vorhergegangene Denkschrift, unter demselben Titel, hat überall die allgemeine Aufmersamkeit auf sich gezogen. — Dass dieser neuen Bearbeitung dieselbe Aufnahme bereitet werde, ist nicht zu bezweifeln. Volksvertreter und Staatsmänner aller Richtungen, die Grossdeutschen wie die Dreikönigsbündler, die geschlagenen Erbkaiserlichen, ja selbst die Regierungen werden diesem Vorschlage zur Gestaltung des deutschen Reichs ihre volle Beachtung nicht versagen können.

Vorräthig in **Mittlers** Sort.-Buchhandl. (A. Bath), Stechbahn No. 3.

Familien-Anzeigen.

Verlobt: Frl. Marie Amelang mit Hrn. August Heldt hiers.; Frl. Adelheid Rodelius mit Hrn. Heinrich Franz Balzer in Zaue.

Verbunden: Hr. Professor Dr. August Schmölders hiers. mit Frl. Doris Hettel; Hr. Dr. C. W. Willert mit Frl. Lina Giesé; Hr. Alexis Maréchaux mit Frl. Amalie Pritzkow.

Gestorben: Frau Justizamtmann Berendt hiers.; Hr. Joh. Friedr. Lutzke in Potsdam; Frl. Julie Grätzmacher in Schönfließ.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 17. Im Schauspielhause. 166. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Svend Dyrings Haus, romantische Tragödie in 4 Akten (nach Sagen der Vorzeit), aus dem Dänischen des Henrik Herz übersetzt von F. A. Leo. Die zur Handlung gehörende Musik ist von H. Ring. Anfang 6 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 17. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt in dieser Saison: Linda di Chamouni, Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Börse von Berlin, den 16. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅝ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅝ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95⅝ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 B.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅝ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.		101½ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¾ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86½ bez.	Schlesische do.	3½	95 bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88 bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ bez. u. G.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	50 bez. G.	Magdeb.-Wittenb.	4	65 bez. u. B.
do. Prior.	5	100 bez.	Mecklenburger	4	36 bez.
Berl.-Anh. A. B	4	91½ B.	Niederschl. Märk.	3½	84 bez. u. G.
do. Prior.	4	93½ G.	do. Prior.	4	93⅝ bez.
Berl.-Hamburger	4	78 G.	do. Prior.	5	102⅝ bez.
do. Prior.	4½	98½ bez.	do. 3. Serie	5	101 bez.
do. 2. Em.	4½	94½ bez.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30⅝ bez.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63½ a 64½ b. B.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	92 bez. B.	do. Prior.	5	86 G.
do. do.	5	100¾ B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	96¾ bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅝ G.
Berl.-Stettin	4	101 B. 100¾ G.	do. Litt. B.	3½	104 bez.
do. Prior.	5	104¼ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34⅝ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94½ bez. B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	99⅞ a ⅞ bez.	Rheinische	4	48 bez. u. B.
do. do.	5	102½ bez. G.	do. St.-Prior.	4	79⅝ bez.
Crac.-Oberschl.	4	65 a ½ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84⅝ bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	69⅝ bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	52½ a 53 b.	do. Prior.	4½	97 a ⅝ bez. u. B.
do. Prior.	5	99½ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138½ G.	Zarskoje-Selo	—	80 bez.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅝ G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅝ G. V. 88 B.	poln. Bank-C. L. A.	5	92 a ⅛ b. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅝ a ⅝ bez.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅝ B.
do. do. neue	4	94⅝ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅝ bez. u. B.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, Cracau-Oberschlesische u. Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actien — erstere auf fernere Hamburger Ordres, die andern wegen neuerdings wieder bekannt gewordener Frequenz-Zunahme — erfuhren heute abermals eine bedeutende Steigerung, während sämmtliche übrige Effecten, mit Ausnahme einiger Prioritäts-Actien, fast ganz verlassen blieben und kaum ihren gestrigen Stand behaupteten.

Berliner Getreidebericht vom 15. Oktober.

Weizen loco n. Qu.	54 — 58	pr. Okt.	15½ bez. ½ G.
Roggen do. do.	26 — 28	pr. Okt./Nov.	14¾ bez. ⅞ G.
pr. Okt./Nov.	25¾ G. 26 B.	pr. Nov./Dez.	14¾ B. ⅜ G.
pr. Nov./Dez.	26¾ G. 26 B.	pr. Dez./Jan.	14¾ B. ⅜ G.
pr. Frühjahr	27¾ bez. 28 B.	pr. Jan. Febr.	14½ B. 5/12 G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	14½ B. 5/12 G.
pr. Frühjahr	17 G.	pr. März/April	14½ B. ⅓ G.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	14½ B. ⅓ G.
do. kleine, loco	18 — 20	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	96 geboten	do. mit Faß	14½ bez.
Rübsen	96 geboten	pr. Okt./Nov.	14⅙
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14⅙
Rüb-Oel loco	15½ B. ¼ G.	pr. Frühjahr	15¾ bez. ½ G.

Rüböl wieder fester und ½ Rt. höher. — Spiritus stiller. — Roggen dagegen animirt und pr. Frühjahr ½ Rt. besser.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 13. October. Rente eröffnete noch sehr schwach, schloß aber etwas fester. — 3% Rente 55,50. 3% Rente pr C. 87,50, pr ult. 87,45. Bank-Actien 2315. Span. 3% 34¼. Nordbahn 426¼.

Amsterdam, den 13. October. Integr. 53⅝. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 10⅝. Coupons 7 13/16. Span. 3% 26¾. Portug. 35. Russen 104¼. Stieglitz 84⅛. Metall. 86⅛ 2½% 44¼. Mex. 25⅝. London 12,2½. Hamburg 24 13/16.

Das Geschäft bei wenig veränderten Coursen sehr unbedeutend, nur portup. 1% höher.

Leipzig, den 15. October. Leipzig-Dresden 106 B. u. bez. — Sächsisch-Baiersche 87¾, 87½. Sächsisch-Schlesische 90¼, 89¾. Chemnitz-Riesa 30½, 30. Löbau-Zittau 20¼, 19¾. Magdeburg-Leipzig 201 G. Berlin-Anhalt. 91½ B. Köln-Minden 95½ B. Fr.-W.-Nordbahn 50 G. Altona-Kiel 79½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118¾, 118¼. Preuß. Bank-Antheile 99 B. Oester. Banknoten 96¼, 96.

Frankfurt a. M., den 13. October. Metall. 90¼, 90. 250-Fl.-Loose 107½, 107. 500-Fl.-Loose 159¾, ¼. Bankactien 1364, 1356. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 88¾, ¼. Köln-Minden 94, 93½. Span. 3% 27⅜, ⅛. Integr. 54⅛, 53⅞. Berbach 82¼, 81¾. Sardin. Loose 23½, 33. Poln. 500-Fl.-Loose 80¼, ½. Kurheff. 50-Rt.-Loose 34¼, 34. Fr.-W.-Nordbahn 49¼, 49. Badische 35-Fl.-Loose 32⅛, 31⅞. Taunusbahn-Actien 303, 300.

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, 13. October. Die seit ungefähr 8 Tagen größeren und kleineren Regen, ganz besonders aber die seit gestern Abend stattgefundenen heftigen Regengüsse dürften den Wasserstand der Oder bedeutend verbessern, und sehen wir schon unsere Kähne mit voller Ladung abschwimmen und schnell an ihren Bestimmungsort anlangen. — Aus diesem Grunde können wir noch auf eine größere Lebhaftigkeit, als wie wir sie bereits im Weizen-Geschäft haben, rechnen. Die Frage für Weizen war auch gestern schon bedeutender und es wurden vorzügliche Qualitäten sehr gut bezahlt. Alle anderen Feldfrüchte; bis auf schöne Gerste, bleiben für den Versandt unbeachtet, und gehen nur in kleinen Partien an unsere Consumenten über.

Heute waren die Zufuhren unbedeutend und es wurde bezahlt weißer Weizen 44 a 58 Sgr, gelber Weizen 42 a 55 Sgr., auch bis 56 Sgr, Roggen 25 a 28½ Sgr., Gerste 21 a 24 Sgr., und Hafer 15 a 17 Sgr.

Oelsaamen war heute weniger angetragen und es wurde für Sommerrübsen etwas mehr angelegt, es galt Rapps 102 a 108 Sgr, Sommerrübsen 89 a 93 Sgr., bessere Waare würde 94 Sgr. bedingen.

Kleesaamen noch immer ohne besondere Frage, obgleich die Hamburger Berichte besser lauten, 5½ a 11¾ Rt. für weißen, 8½ a 11⅓ Rt. für rothen ist nur als nominell anzunehmen.

Spiritus ist zu 6⅔ — 7/12 Rt. begeben worden, zu letzterem Preise zeigen sich Käufer, aber keine Nehmer.

Rüböl. Für diesen Artikel herrscht gute Meinung, in loco roh, so wie noch hier schwimmend wurde 15 Rt. bezahlt und ferner G. Auf Lieferung für spätere Termine ist eben 15 Rt. G., wird aber auf 15⅔ Rt. gehalten, bei schwachem Angebot und wir glauben, daß man ferner höhere Preise wird bewilligen müssen.

In Zink wird noch immer nichts gehandelt, 4 Rt. 6 Sgr. wird für loco gefordert.

Rübenzucker ohne Veränderung und für Farin wird 14½ a 16½ Rt., für Melis 16¾ a 17½ Rt., und für Raffinade 17¾ a 19 Rt. bez.

Seit Mittag haben wir kältere Temperatur und bis zum Schluß des Blattes starken Schneefall.

An der Börse. 1000 Ctr. Zink schwimmend zu 4 Rt. 3½ Sgr., 500 Ctr. loco zu 4⅙ Rt. und 2000 Ctr. Rappkuchen pr Nov. — Dez. — Jan. Febr. zu 25 Sgr. begeben.

Leipzig, den 13. October. Weizen 53 Rt., Roggen 26 a 27 Rt., Gerste 22 Rt., Hafer 17 Rt. Rüböl loco 14¼ Rt. B., 15 Rt. G., pr Januar — Februar, Februar — März 13¾ Rt. B., 14½ Rt. G., pr April — Mai 14¼ Rt. nominell, pr Sept. — Octbr. 15 Rt. bez. u. G., pr Januar — Februar 14¾ Rt. B. u. G. Leinöl 12½ Rt. — Rapps 7¾ Rt., Rübsen 7¾ Rt.

Stettin, den 15. Oktober. Roggen in fester Haltung, loco 26 a 26 Rt. gefordert, 85 U zuletzt 26 Rt., 87 U 27½ Rt. bez., pr Oktober 26 a 25½ Rt. bez., pr November — Dezember 26 Rt., pr Frühjahr 28 Rt. bez. u. G.

Gerste nach Qual. 22 a 26 gefordert, in loco wenig da, pr Frühjahr 100 Wispel schles. 65 U zu 24 Rt. gehandelt.

Schlesischer Hafer pr Frühjahr 52 U 18 Rt. bez., Warthebruchschwimmend 16½ Rt. bez., Erbsen 26 a 36 Rt. B.

Rüböl drückte sich Sonnabend und heute, loco hält man jetzt auf 15 a 15⅙ Rt., 15 Rt. zuletzt bezahlt, pr Oktober 15¼ bis abwärts zu 14⅚ Rt., pr Oktober — November 14⅔ Rt. bis abwärts zu 14⅙ Rt. Sonnabend und heute bezahlt, pr November — Dezember zuletzt 14½ Rt., pr Dezember — Januar —, pr März — April ebenfalls 14⅓ Rt. bez., pr April — Mai —. Leinöl ohne Faß 11⅚ Rt. B., mit Faß zuletzt 12⅙ Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 25 % B., 25¼ % bez., pr Frühjahr 23 %, heute 22¾ a 22⅝ % bezahlt.

Magdeburg, 15. October. Weizen 44 a 49, Roggen — a —, Gerste 23 a 25½, Hafer 14 a 16 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 19 Rt. pr 14,000 % Tralles.

Quedlinburg, 8. October. Oel. Das seit einigen Wochen gehabte häufige Regenwetter hat der Sommersaat in hiesiger Gegend den Rest gegeben, so daß kaum eine halbe Ernte gemacht wird. Das Geschäft wird dadurch sehr schwierig, und da die Saat nicht gut geschlagen werden kann, weil sie fast alle naß ist, so macht sich Rüböl sehr angenehm und ist nicht unter 15 Rt. zu haben. Raffinirtes Rüböl wird zu 16 Rt. notirt. Obgleich zu diesem Preise kein entfernter Abzug stattfindet, so ist doch der Bedarf kaum zu befriedigen. Mohnöl bei ziemlichem Absatz 14½ Rt. — Leinöl 12½ Rt. macht sich knapp. Getreide hat sich eben nicht verändert, Weizen 42 — 48 Rt., Roggen 25 — 27 Rt., Gerste 19 — 21 Rt., Hafer 14 — 18 Rt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wien-Gloggnitz.

September-Einnahme für	148,777 Pers. und	235,045 Ctr.	143,496	Fl.
vom 1. Jan. — 31. Aug.	808,851 Pers. u.	1,993,919 „	967,820	Fl.
zusammen für	957,628 Pers. u.	2,228,964 „	1,111,356	Fl.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.